

Die Landwirtschaft der Reichenburger Hofleute

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Landwirtschaft der Reichenburger Hofleute

Meinrad Benedikt Zehnder schrieb 1900 über die Volkswirtschaft seiner ehemaligen Pfarrei: «Die Hauptbeschäftigung der Hofleute war die Landwirtschaft»; dass Ackerbau betrieben wurde, «beweisen die Zehnten. Wichtig war für Reichenburg von jeher die Alp. Das Gewerbe war wenig entwickelt. Nebst einer Bäckerei, einer Wirtschaft, einer Schmiede finden wir nur die notwendigsten Handwerker wie Schreiner, Glaser, Schneider u. ä. Der Handel bestand im Verkauf von Rind- und Kleinvieh. Mit Obst und Gemüse suchte man schon gegen Ende dieses Zeitraumes (gemeint ist das 18. Jahrhundert) besonders das Glarnerland auf». Allmählich habe die Geldwirtschaft Einzug gehalten. «Die Strafen wurden z. B. nicht mehr abverdient, sondern in bar bezahlt, und umso empfindlicher waren sie, je rarer das Geld war. Man rechnete mit Pfunden, Talern, Kronen, Gulden, Schilling, Angster usw.»¹

Zur Dorfsoziologie

Mit Quellen zu Zehnders Aussagen steht es nicht zum Besten. Unklar bleibt damit oft, wie weit Einsiedeln die Land- und Forstwirtschaft übers Rechtliche hinaus in praktischen Dingen steuerte. Zur Soziologie und Landwirtschaft Reichenburgs enthalten die Akten des Kistlerarchivs und des Klosters immerhin Details genug, um den nachfolgenden Überblick zu ermöglichen. (Vom Reichenburger Gewerbe wird das nächste Kapitel handeln.)

Flurnamen und Geschlechter

Hartmann von Windegg erwähnte 1300 seine Güter Brunisholz, Meringen, Bossingen, Rüti, Milzikon, Kalchon, Buttikon «innerhalb dem Rötenbach» sowie die Burg.² Der Kaufvertrag von 1369, laut dem die Aspermont sie dem Rapperswiler Keller Tumpter verkauften, fügte die Eigengüter zu

1 Zehnder, S. 27.

2 QW I/2, Nr. 245. Vermutlich lagen sämtliche genannten Güter (Buttikon ausgenommen) im heutigen Reichenburg, angefangen vom Rötenbach (westlich Bilten). Bei Meringen wird es sich ums heutige Mericken handeln, bei Rüti um den Rütibühl, bei Kalchon um den Kalchbühl, bei Bossingen (nach dem Tuggner Jahzeitbuch) ums heutige Leh, bei Milzikon um ein Hirschlen-Areal. Brunisholz kann ich nicht zuordnen.

Bürglen, am Rütibühl und das «Gut Wiesen zu Rüti» bei. Alle diese Fluren werden schon im 13. Jahrhundert, zum Teil sogar früher, gerodet und urbanisiert worden sein. Der Hofrodel von 1464 zeigte im Wesentlichen bereits die heutigen Dorfgrenzen. Erstmals wird darin das Fahr im Giessen erwähnt. Im Wegverzeichnis von 1536 erscheinen die Flurnamen Usperried, Moos, Birchen, Allmend; dann Reumeren, Tafleten, des Gmüren Lehn, der Geissgaden, die Platten, «all giessen Rüti», das Feld, Dorf; Bossicken, Strick und Hag, Eberlis Brunnen, Wissmanns Steinen, Willisbrand, der Hockende Stein, des Zimmermanns Kleiner Berg, Töübers Feld, Langwiesen, Berg, die Landstrass, Meiricken. In nachgetragenen Paragraphen ist die Rede vom «Hauptgut» zur Steinenbrugg, von der Müliggass, Schür, der Mühle sowie Brunnen.³ 1467 schützte das Glarner Landesgericht die Reichenburger Conrad Sernifer und Ruodi Schneller gegenüber Biltner Ansprüchen auf dem Usperried zwischen Rötenbach und dem Alten Meyrisbach.

Eine Fundgrube für weitere Reichenburger Ortsbezeichnungen ist das Tuggener Jahrzeitbuch aus dem 15. und 16. Jahrhundert,⁴ nicht zuletzt für Residuen des Tuggenersees wie Milzikon, Stadacker. Ich gebe eine kleine Auswahl:

Erstmals erscheinen hier der Katzenstrick auf Bürglen und Clausen Pfaffenacker; der Twerenacker am Rütibühl; Brendlen auf Tafleten; die Bodmeren zwischen Langwiesen und Rütibach; die Steichenrüti beim Kleinen Berg und Gugenloch, anstossend an Gysenrüti und Feld; Lanzenkarten am Burggraben; die Obere Leymen; die Müllerwies zu Milzikon, unterhalb der Hirseren und der Clausinen Grauem Stein; das Brudergut ob der Hirseren und unter der Allmend; Gruben und Laubegg; Lobegg oder Strick; des Schmieds Hag, unter anderem anstossend an Mettlers Eggenschwenden und Willis Laubegg; die Kilchwies am Alten Merispach oder des Bärtschis Rorwies.

Die Flurnamen, welche die Dorflandschaft gliederten, widerspiegeln das Bevölkerungswachstum. Bereits eingesessenen Sippen zogen neue zu – wie aber wurden sie aufgenommen?⁵ Selbstverständlich war die Herrschaft, also der Abt, befugt, das Hofrecht zu verleihen. Doch konnte dies ursprünglich auch ersessen werden. Die «Klostergenossame» erleichterte die Freizügigkeit zwischen March, Gaster und jedenfalls Katholisch-Glarus.⁶ Diese Praxis

3 Kothing, S. 340f.

4 Hg. von P. Justus Landolt.

5 Dazu im vorherigen Kapitel die hofrechtlichen Bestimmungen.

6 Wie dies Reichenburgs Geschlechter Blum, Tschiri, Leyss, Kleger, Glaus u. a. nahelegen.

fürhte unweigerlich dazu, dass Allmend (und Wald) laufend stärker beansprucht wurden. So bestimmte bereits der Hofrodel von 1536, dass das Hofrecht, quasi als Gegenleistung, käuflich erworben werden musste. Die Mobilität wird gross gewesen sein, wie die stattliche Reihe «ausgestorbener» und neuer Geschlechter erahnen lässt. Vermutlich nicht ohne Zusammenhang mit der Reformation zogen Familien weg und andere zu. Möglicherweise half die Herrschaft gelegentlich nach. Noch 1620 verkündeten Abt Augustin und seine Gesandten in Reichenburg: Ob man nicht vielleicht «anderen Fremden» das Hofrecht erteilen wolle, um gute Ordnung zu erhalten, wenn die Hofleute nicht besser «gehorsamten».⁷ Hablich Zugezogene stiegen bald einmal zu Dorfbeamten auf. Die Vögte wurden von Einsiedeln eingesetzt und zählten damit eo ipso zu den Hofleuten; so die bereits genannten Bruhi, Serifer, Eberli, Eichholzer, Büeler, Schirmer, Zett, Wilhelm und Hahn. In Urkunden, vor allem aber im Jahrzeitbuch von Tuggen finden sich weitere Namen von Reichenburgern, welche hier begütert waren, etwa Zimmermann, Wissmann, Schneller, Suter, Witzli, Wesner, Tschiri (Tschuri, Schiri), Wyss, Schmid, Keiser, Jung und Leyss; bereits im 16. und 17. Jahrhundert erloschen jedoch die meisten dieser Namen. Dies führte zwangsläufig zu regem Güterwechsel, sei es erb-, tausch-, kauf- oder lehensweise. Nur wenige dörfliche Notariatsakten und Kaufbriefe blieben im Original erhalten;⁸ aktenkundig wurden die Problemfälle.⁹ Entsprechende Kredite beschaffte man sich beim Kirchenfonds, im Kloster oder auch bei privaten Geldgebern.¹⁰

Häuserverzeichnisse

Interessant ist das Häuserverzeichnis von 1634.¹¹ Es teilt die Inhaber nach Hofleuten und Hintersässen auf. Jene verfügten über 42 Wohnungen («Feuerstätten»), einschliesslich den Pfarrhof sowie des Vogtes und Schreibers Häuser, nämlich (*kursiv* die später aus dem Dorf verschwundenen Namen):

7 STAE, I. IA-e ad 1620-V.

8 So einige «geschlitzte» (für erledigt erklärte) Kaufbriefe im AGR-Archiv, Nr. 2, 295–303, vom ersten ad 1770 abgesehen alle aus dem 19. Jh. Vgl. auch STAE, I. BA.4–5 (1555), BA.7 (1774).

9 Eine kleine «Blütenlese»: STAE, I. IA-e ad 1624 XI., Weide Schwendi gekauft samt Weg; IA-e ad 1626 V., Mehrheitsbeschluss der Gemeinde gegen «Verkauf liegenden Gutes aussert Hofs»; I. IA-a ad 1665 IV., verkaufte Güter sollen vor dem Vogt gefertigt werden («seit Mannesgedenken» nicht mehr geübt). IA-a ad 1675 I., Erbgut Kohlenbrand und Heuweidhütte: Teilung fraglich; IA-b ad 1692 X., gekaufter Speicher auf der Riedseite faul ...; IA-b ad 1695 XI., Schreiber soll «alle aussert den Hof schuldigen Gülten» verzeichnen; IA-b ad 1701 XI., Klage um vorenthaltenen «Teil des im Kaufbrief benannten Waldes»; IA-h ad 1712 III. um Kauf eines Teils des grossen Hirschlenhauses; IA-c ad 1716 VII., Konkurs: Belastung von Zetts Heimet Brendlen usw.

10 Zu Anleihen aus dem Kirchenfonds mehr im Kapitel über die Seelsorge; das Kloster führte in den Urbarien genau Buch: STAE, I. V. Über Privathypothen orientiert im Kistlerarchiv Johann Baptist Leonz Kistlers Notizbuch (allerdings erst für die Zeit um 1800).

11 STAE, I. GA.2.



Abb. 5: Haus Oberbürgeli.

Zweigeschossiges Tätschhaus (18. Jahrhundert), kürzlich restauriert. Es könnte dem hablichen Beisässen Josef Franz Maurus Tilger gehört haben.

Wilhelm (1 Haus); Burlet (4 Häuser)¹²; Buff, als ein «Hausarmer» (1); Gabriel und Vogt Zett (2); Kistler (10);¹³ Schumacher (3); Uli *Locher* (1), Jakob *Klänen* Frau und Kind (1); die «hausarme» Witwe Maria (1); Jörg *Kielliger* (1); Spörri (1); Heinrich *Müller* (1); Hans *Schintz* (1); Römer/Reumer (1); Jakob *Dobler* (1); Hahn (2);¹⁴ Schirmer (2); Balz *Frenner* (1); Melcher *Halder* (1); Mettler (1); Kaspar und Hans *Unger* (2); Heinrich *Jungs* Schmiede (2 «Fürststätten» in 1 Haus); der Pfarrhof (1).

«Läre und öde» (unbewohnte) Häuser besaßen Baschi Wilhelm (1), Melcher Schirmer (2, nämlich seiner Tochter Mühle und seines Schwagers Jagli Knechts selig); Baschi Hahnen selig Kind (2), der Oberurner Heini Burlet (1), Fridli Kistler auf Bürgeln (1), Säckelmeister Burlet (2), Balz Burlets Kind (1); «in Summa an öden Häusern 10».

Die Bewohnerzahl betrug vermutlich etwa das Sechsfache der Häuserzahl:¹⁵ anno 1634 also rund 250 Hofleute. Je ein gutes Drittel davon waren wohl Kinder bis 14 sowie Männer, ein knappes Drittel also Mädchen

12 Eines davon von der Witfrau und von Beisäss Ürbeli bewohnt.

13 Einer davon auf Pacht in Vogt Zetts Haus, einer «hausarm», zwei weitere Häuser von Witfrau und Kind bewohnt.

14 Eines von des Verstorbenen Kind und einem «hausarmen» Werkmann bewohnt.

15 Bei den Beisässen (vgl. das Nachstehende) war es höchstens das Zweifache.

ab 15 Jahren und Frauen.¹⁶ 15 Frauen hatten sich nach auswärts verheiratet, zwei aus der Wilhelm-Sippe recht prominent.¹⁷ Hans und Heinrich Burlet liessen sich in Oberurnen nieder, wo sie die Glarner Linie der Burlet begründeten. «Symeli Jörg» lief vor Jahren von Weib und Kind weg, hauste nun «mit einer Huren» im Rheintal, hatte fünf Kinder von ihr – und berief sich aufs Reichenburger Hofrecht.

Eigene Häuser oder Wohnungen hatten dazu folgende Hintersässen: Michel Vogler und Hans Ruch, welche im Hof «dienten» (1, samt ihren Frauen); Andres und Johann Diller (2), Jakob Schirmer (1), Hans Hürli (1), Thomas Klingler (1, mit Mietern), Hans Jakob Wetzstein (1); Kuonrad Vogler, Badmeister auf dem Usperried (1, doch sei er jetzt «in der Ruossenen Hus zehuss»); Peter Fürniesser (1, von Hans Unger zu eigen empfangen); Anna Huberin (1); Hans Baschi Büeler (1, nämlich die Taverne). Dies ergab mit-samt dem Wirtshaus 11 Häuser. Alle diese Hintersässen seien «Hausarme und arme Tagelöhner», die Meisten wohl ohne Familie. Hinzu kamen einige «Hausleute» (eingemietete Hintersässen), so vier bei Hofleuten und einer bei Klingler. Ich veranschlage sämtliche Hintersässen auf rund 20 Seelen.

1634 lebten also in den 53 bewohnten Reichenburger Häusern etwa 270 Hofleute und Hintersässen.¹⁸ Bemerkenswert ist das Zahlenverhältnis der Kistler zu der Einwohnerschaft und den übrigen Hofleuten: 1634 waren 9½ Häuser Eigentum von 10 Kistlern; dazu eventuell zwei weitere von Kistlerwitwen, was etwa einen Viertel der 42 bewohnten Hofleute-Häuser beziehungsweise ein gutes Fünftel aller Häuser ausmacht. Die Kistlerfamilien zählten damals rund 60 «Seelen».¹⁹ So waren sie noch weit davon entfernt, fast die Hälfte der «Hofleute» zu umfassen, wie sie es 1883 taten.²⁰

16 Falls es angeht, das Verhältnis von 1800 auf 1634 zu übertragen.

17 Um 1634 war Barbara, die Schwester des künftigen Vogtes Sebastian Wilhelm, mit dem Lachner Ammann Gugelberg verehelicht, ihre Schwester Elisabeth mit dem Uznacher Landvogt von 1630, Jörg Auf der Maur, einem künftigen Schwyzer Landammann.

18 Im (weniger differenzierten) Verzeichnis von 1627 (STAE, I. BA.2) waren es anscheinend rund 300 in 57 Wohnstätten; leer standen damals erst sechs Häuser.

19 1627 besaßen 7 Kistlermannen 9 von 57 Häusern; vielleicht ein weiteres gehörte einer Kistler-Witwe (wenn sie nach damaligem Brauch unter ihrem Herkunftsnamen figurierte). Ihre Familien verfügten über rund 50 «Seelen».

20 Zehnder, S. 59f.: Die Allgemeine Genossame Reichenburg, Eigentümerin von Reichenburgs Allmend und Wald, umfasste die alten Hofleute-Geschlechter der Kistler, Mettler, Burlet, Schirmer, Hahn, Spörri, Reumer, Schumacher, Vögeli, Zett, Wilhelm, Menziger und Buff. Die Kistler stellten knapp die Hälfte der Genossen (456 von 952). Zehn Hofleute-Geschlechter von 1634 fehlten, die Vögeli und Menziger aber waren neu hinzugekommen.

Wie die Wohnbauten und Ställe damals aussahen, können wir uns nur einigermaßen vorstellen. Die meisten Häuser waren einstöckige Strick- oder Blockbauten mit Rauchküchen auf massiver Fundamentmauer und ausgebautem Boden unter dem Tätschdach; Honoratiorenhäuser (und wohl auch die Taverne) standen auf höheren Fundamenten, verfügten über einen Mittelgang, zwei bis drei Stockwerke mit Laube und oft ein Giebeldach.²¹ Entsprechend karg, ja am heutigen Komfort gemessen «primitiv» waren Hauswesen und Stallung. Beschreibungen, Bilder und Augenschein in Überbleibseln vermitteln wenigstens Eindrücke davon.²²

Die Beisässen

Neben den «Vollbürgern» hielten sich fast immer schon ein paar lediglich geduldete Einwohner auf, denen die Hofrechte verwehrt blieben. Der Hofrodel von 1536 spricht von «Hausleuten oder Hintersässen».²³ Oft kamen sie als Handwerker, Wirt oder Müller ins Dorf, da die Eingesessenen die Landwirtschaft dem Gewerbe vorzogen. Richtig kodifiziert wurde der Status der Beisässen (wie man nun sagte) erst 1753.²⁴ Ihr Erbe verfiel dem Kloster. Schon 1719 war verfügt worden, dass «ins Vaterland» zurückkehren müsse, wer sich vereheliche. Dem zuwider hatten Vogt und Gericht 1753 verheirateten Beisässen den Aufenthalt erlaubt. Dagegen opponierte die Hofgemeinde, um dem früheren Beschluss Geltung zu verschaffen. Die Beisässen hatten jährlich um Duldung nachzusuchen, Gehorsam zu schwören und eine Aufenthaltsgebühr zu entrichten. Weiterer Zuzug blieb erschwert (so mittels rigoroser Bewilligungspflicht, Limiten für finanzielle Investitionen). Immerhin sollten die seit langem im Hof wohnenden Geschlechter der Vögeli, Dilger und Glaus als «beständige» Beisässen gelten. An der Maiengemeinde von 1778 bestätigte Abt Marian Müller die rigorose Regelung:²⁵ «Verdächtigen Leuten» dürfe weder Behausung noch Herberg gegeben werden, keinesfalls mehr als zwei Nächte lang (gemäss dem älteren Verbot). Künftig wären keine «fremden Leut» mehr in Dienst zu nehmen. Ferner seien bin-

21 Vgl. Zehnder, S. 25; Fäh 1920, S. 273f. Was Dürst, S. 41f., diesbezüglich über die Behausungen des Glarnerlandes aussagt, gilt, einige Herrenhäuser ausgenommen, weitgehend auch für Reichenburg. Gelegentlich bieten Reichenburger Quellen unverhofften Einblick, so wenn 1716 (unten im Abschnitt übers Militär) ein von zwei erwachsenen Männern bewohntes Haus ohne einziges Fenster versteigert wurde – eine Art Alphütte im Dorf also.

22 So im Ballenberg. Anschauungshilfen bietet nicht zuletzt die Volkskunde, z. B. Weiss 1978, S. 87f. oder Niederer, S. 192f. (zwar wallistlastig); auch Alb. Hausers «Wald und Feld» (1972), S. 136f. und «Schweizer Alltag» (1987), S. 49f., 79f., 111f.; oder Dürst, S. 41f.; zur Kleidung in alter Zeit auch Fassbinds «Schwyzer Geschichte» (2005), S. 668f. Vgl. MHVSZ 99 (2007), S. 201f., Bamert zum restaurierten Haus Oberbürgeli, einem zweistöckigen Bauernhaus mit Tätschdach des 18. Jh.

23 § 23.

24 Gemeindecarchiv, Urkunde 41.

25 STAE, I. IA-d ad 1778 Maiengemeinde.

nen acht Tagen «alle fremden Fahrenden und lang Geduldeten» aus dem Hof zu weisen; ausgenommen blieben nur die Beisässengeschlechter Dilger und Vögeli.²⁶ Findelkinder, welche «irgendwo im Hof» entdeckt würden, müssten dem Vogt gemeldet werden. Nehme der Finder aber eines heim, habe er es ein Jahr lang auf eigene Kosten zu unterhalten; nachher ersetze man ihm diese.²⁷

Einwohner

Leider gibt es nur sporadische Anhaltspunkte, um genauer zu zeigen, wie Reichenburgs Dorfgemeinschaft wuchs oder gar sich zusammensetzte. Aus den gelegentlichen Angaben Zehnders, des Kanzlers und des Kistlerarchivs lässt sich in etwa folgende «Einwohnerstatistik» erstellen:²⁸

- 1500: Kommunikanten ca. 150, Einwohner ca. 200
- 1615–1624 durchschnittlich 12–13 Taufen, ca. 350 Einwohner²⁹
- 1627 Häuser 57 (dazu 6 leere), Einwohner ca. 300
- 1634 Hofleute: Häuser 42 (dazu 10 leere)
(davon Häuser der Kistler 9½)
Beisässen: Häuser 11, Einwohner ca. 20
Hofleute ca. 250 Einwohner, davon Kistler ca. 60
Einwohner total ca. 270
Auswärts verheiratete Frauen 15, ausgewanderte Hofleute 3
- 1641–1772 Die Kistler, welche Vieh sömmern, vermehrten sich von 8 auf 35

26 Die 1753 noch geduldeten Glaus waren inzwischen anscheinend weggezogen oder ausgestorben.

27 Dazu Zehnder, S. 23f.: «Von selbst verstand es sich, dass die Beisässen keinerlei politische Rechte ausüben, also weder im Gerichte sitzen noch zu den Gemeindebeschlüssen mitwirken durften.» Sogar «die Hofjüngerin» verlor ihr Hofrecht, wenn sie einen Beisässen oder Fremden heiratete. Doch gelangten Beisässen «allmählich zu teilweiser Mitbenutzung der Allmenden, durften in den gemeinsamen Waldungen für den Hausbedarf holzen, in die Alp Vieh auftreiben und anderes».

28 1500, 1615–1624, 1665–1745 und 1883 nach Zehnder, S. 26, 30, 60 u. a. a. O.; 1627 und 1634 nach STAE, I. BA. 2 und GA.2; 1798 nach STAE, I., P. 34; 1800 nach Glaus 2005, S. 180. Leider musste ich es mir versagen, eine grundlegende Quelle, nämlich die Urbare des Stiftsarchivs Einsiedeln mit einzu beziehen (STAE, I. V., mehrere Folianten von 1482 bis 1803/7). Sie würden vermutlich ermöglichen, die Entwicklung der einzelnen Besitztümer und Landgüter über Jahrhunderte zu verfolgen. Ausser akribischer Auswertung des Urkundenbestandes ist hierfür gute Ortskunde unabdingbare Voraussetzung; sie aber geht mir leider zu sehr ab! Johann Fäh jedenfalls ist dies anhand ähnlichen Materials für Kaltbrunn mustergültig gelungen. Dazu Fäh 1920, insbesondere S. 29–100, anhand von Kaltbrunns Einsiedler Urbaren, STAE, H. CB.

29 Zehnder, S. 26, schliesst sogar auf 400 bis 500 Einwohner, die nachfolgend durch die Pest dezimiert worden seien. Er verweist u. a. auf die Sagen von «70 Jungfrauen in einem Grab» und dem «bis auf ein-zwei Kistler» ausgestorbenen Dorfe. Zu den leeren Häusern von 1627 und 1634 (vgl. oben) kam es vielleicht tatsächlich wegen eines grossen «Sterbets». Für Zug erwähnt Dommann, S. 199 (u. a. a. O.) für 1629 «eine schreckliche, pestartige Seuche», welche über 500 Todesopfer forderte.

- 1655 Wehrfähige 78–90
- 1660 Kommunikanten 250
- 1695 Wehrfähige ca. 90
- 1697 Kistlergenossen 18, samt Angehörigen rund 100
- 1708 Wehrfähige 107
- 1737 Kistlergenossen 30, samt Angehörigen rund 170
- 1743 Einwohner 421
- 1745 Kommunikanten 312, Einwohner 441
- 1770 Kistlergenossen 36, samt Angehörigen rund 210
- 1798 Wehrfähige (16- bis 45-jährig) 132
(ohne Vogt, 7 Richter, Schreiber, Weibel)
- 1800 Einwohner ca. 600, davon 250 Kistler
Häuser und Ställe je ca. 115, Schulkinder 123, Wehrfähige
«bis ins höchste Alter» 124
Frauen etwa 180, Kleinkinder ca. 80
«Jungmänner» (Unverheiratete) zwischen 15 und
45 Jahren ca. 90
«Jungfrauen» (Unverheiratete) zwischen 15 und
25 Jahren ca. 70
- 1883 Einwohner 977, davon Kistler 456; Kommunikanten ca. 720.

Noch um 1700 waren arbeitende Menschen verhältnismässig früh «verbraucht und gealtert». Krankheiten und Geburt führten weit häufiger zum Tod als heute; Zweit- und Drittehen waren nicht selten. Dementsprechend folgten die Generationen rascher aufeinander und vollzogen häufigere Besitzwechsel. Alters- und Krankenfürsorge war Sache der Verwandten, die sich unter Umständen darin abwechselten.³⁰ Von grassierenden Epidemien, wie Zehner sie, anscheinend auf Grund ähnlicher Verhältnisse, andeutet, schweigen meine Akten fast vollständig.³¹ Vorsorgliche Gatten regelten ihre Hinterlassenschaft testamentarisch.³² Die Hofgemeinde half Bedürftigen mit etwas Zustupf (meist wöchentlichem Spendbrot). Womöglich hatte auch das grosse Spittelhaus zeitweise fürsorgerischen Zwecken gedient.³³ Nicht

30 Vgl. STAE, I, IA-g ad 1681 XI., Verwandtenfürsorge für verarmte Schwägerin samt Kindern; IA-c ad 1717 XI., Christian Buff verköstigte seinen Vater 20 Monate lang; IA-d ad 1778 XI., Unterhalt der Schwester beim Schwager in Gauen (heute Gommiswald); u. a. a. O.

31 Zehnder, S. 26. Vgl. STAE, I, IA-e ad 1595 I., pestkranker Bub oder Knecht, wer sorgt für ihn? Zu Epidemien vgl. Bünti und Dommann (Schlagwörter Pest, Viehseuchen).

32 So z. B. Dilger, unten am Kapitelschluss.

33 Im 19. Jahrhundert jedenfalls bot der Spittel mehreren Parteien Unterkunft; vgl. dazu Glaus 2000, S. 74; Jörgler, S. 323.

wieder verheiratete Witwen sowie vaterlose Waisen wurden unter Vormundschaft gestellt. Der dafür zuständige Vormund («Vogt») bezog für seine Obhut einen «Lohn» und hatte periodisch Rechenschaft abzulegen.³⁴

Verzweigte Familienverhältnisse verumständlichten die Erbschaften, vor allem wenn keine Erben ersten und zweiten Grades (mehr) am Leben waren. Doch hatten erbrechtlich beschlagene Hofleute und Klosterjuristen wohl fast alle diese Spezialfälle geregelt.³⁵ In der Regel fiel die Hauptmasse allerdings an die direkte Nachkommenschaft, sei es dass ein Sohn oder Schwiegersohn das Heimwesen übernahm; sie konnten mit einem «Vorlass» (Erbbonus) rechnen.³⁶ Geschwister wurden mit Teilgütern, seltener finanziell abgegolten. Witwen stand stets ein Erbdrittel zu.³⁷ Zwar unterlag der Grundstücksmarkt im Ancien Régime diversen Beschränkungen, so etwa Verkaufsverboten an Beisässen und Auswärtige. Auf begründetes Gesuch hin³⁸ hob der Abt sie meistens auf. Bei Pachtverträgen war man möglicherweise weniger streng.³⁹ Die meisten Handänderungen fanden ohnedies fast ausschliesslich unter Einheimischen statt. Nahe Verwandte hatten gegenüber entfernteren oder gar Fremden das Zugrecht.⁴⁰ Sogar Wald konnte gelegentlich gehandelt werden.⁴¹

Bezahlte Arbeitsverhältnisse von Knechten und Mägden oder im Akkord waren gang und gäbe. Nicht immer verliefen sie in Minne. Entstanden Zerwürfnisse, suchte man gerne einen «Aufhänger» für die Kündigung. So hatte Baschi Menziger 1686 von seinem Patron Ötiker in der March sechs Gulden und ein Hemd für 16 Wochen und zwei Tage zugut. Dieser erklärte, er habe ihn vorzeitig weggeschickt, weil er einmal «in Teufels Namen» Arbeit übernahm.⁴² Eine Generation später berief sich Kirchenvogt Kistler auf Befehlsverweigerung, um seinen Toggenburger Knecht entlassen zu können. Eine Anstellungsbedingung

34 Vgl. STAE I., IA-b ad 1695 V., Kanzler mahnt, mit der Abrechnung nicht zu lange zuzuwarten; vgl. IA-a ad 1666 XI., Zwist um Lohnhöhe.

35 Hofrodel 1536: §§ 2, 4, Frauengut; § 14, Grossvater erbt; §§ 21/22, Bevogtung von Witwen und Waisen; § 24, Erbe bei Hausgemeinschaft; § 43, «Vatermag vor Muttermag» (Vorrang von Erben vaterseits); § 53, Erbvorlass bei mehreren Bewerbern; § 60, Schuldenvererbung. § 3, Eigentum verschenken drastisch formuliert: Jeder Gotteshausmann möge das Seine «einem Hund an den Schwanz hängen oder in einen Bach werfen».

36 Vgl. STAE, I. IA-g ad 1692 IV., von Miterben in Frage gestellter Wert des den Söhnen überlassenen Heimwesens.

37 Vgl. STAE, I. IA-e ad 1595 I.

38 Z. B. finanzielle Not, restliches Frauengut von auswärts ansässigen Gatten usw.

39 STAE, I. IA-f ad 1666 VII.: Ein Appenzeller hatte von Säckelmeister Burlet «Güter und Vieh zu Lehn», wirtschaftete aber unglücklich und liess Familie und Besitz im Stich.

40 Hofrodel 1536: § 15, Zug- = Vorkaufsrecht bei geteilten Gütern; § 58, gegenüber Fremden; lt. Schlussklausel (ohne §, Kothing, S. 358), Verkaufspreis notfalls gerichtlich festzusetzen.

41 STAE, I. IA-d ad 1785 XII., Handänderungssteuer auf einen Waldkauf.

42 STAE, I. IA-b ad 1686 XI. Man einigte sich schliesslich auf knapp die Hälfte, und Menziger musste ausserdem einen Louistaler Strafe zahlen.

war gewesen, dass dieser das Haus hüte, wenn Kistler abwesend sei. Der Knecht aber habe an einem Abend, als Kistler «recken» musste, auf die Weide gehen wollen. Vor Gericht befragt, sagte der Knecht, man habe ihn der Untreue bezichtigt. Umgekehrt hielt Kistler ihm vor, er habe ihm gelegentlich nicht alle gemolkene Milch abgeliefert, vermutlich sogar einmal Käs und Anken entwendet.⁴³

Blick zurück vom Stand 1800

Im Unterschied zu den Dokumenten des 16. bis 18. Jahrhunderts präsentiert uns die Helvetik eine ganze Reihe statistisch verwertbarer Daten zu den Reichenburger Verhältnissen.⁴⁴ Da sie wesentlich von der Vorzeit geprägt sind und entsprechende Rückblicke erlauben, ziehe ich sie hier heran. Verglichen mit dem Zustand um 1500 hatte die Einwohnerzahl sich um 1800 in etwa verdreifacht, der private Besitz aber auf 600 Parzellen zersplittert. Statt 115 Häuser (und ebenso vielen Ställen) waren um 1650 erst gut 60 Häuser vorhanden gewesen (davon 10 leer stehende). Konstantes Wachstum hatte zu Güterteilung, zahlreichen Handänderungen, aber auch zur Urbarisierung von Neuland geführt: In Rieden und Wäldern waren beträchtliche Areale melioriert, beispielsweise das Moos des Hofrodels von 1564 und andere Riede zu Ackerland beziehungsweise Streuwiesen verbessert worden. Die Allmend diente der Viehsömmerung, der Bannwald erscheint dezimiert und von Weiden durchsetzt, von der stark erweiterten Kistleralp nicht zu reden. Die Vergrößerung der Siedlung bewirkte einige Engpässe in der Holz- und Viehversorgung.⁴⁵ An die Stelle mehrerer alter Geschlechter waren neue getreten. Letztere stellten lange die Mehrheit, um 1800 aber noch knapp die Hälfte der Einwohner. Doch unterschied sich ihre Wirtschaft kaum grundsätzlich von der der Kistler. Schon die Hofrödel sind ganz auf Probleme einer bäuerlichen Gesellschaft ausgerichtet. Der Viehzucht der nicht alpenländischen Hofleute waren allerdings dadurch Grenzen gesetzt, dass sie die Kühe, Rinder und Pferde nur auf der Allmend, auf eigenen Weiden, als Lehnkühe oder aber auf auswärtigen Alpen durchsommern mussten; genauere Angaben dazu fehlen leider.

Im Helvetischen Kataster von 1800⁴⁶ umfasste die zwischen Usperried und Linth gelegene Allmend 30 Stösse à 6 Fr. Sömmerung im Wert von 4500 Fr., 18000 Klafter Ackerland im Moos von 8600 Fr. Wert sowie 72 Man-

43 STAE, I. IA-h ad 1710 VI.

44 Die kommunalen Archivalien: nämlich diejenigen der Allgemeinen Genossame Reichenburg (AGR), der Nachfolgerin der ehemaligen Hofgemeinde in «ökonomischer Hinsicht», wie auch diejenigen der Gemeinde (hier allerdings vom Urkundenbestand abgesehen), setzen erst ab 1810 ein.

45 Zwei Beispiele nannte ich bereits im Kistleralp-Kapitel.

46 Dazu Glaus 2003, S. 10f.

nesmahd Streue, verteilt auf mehrere Areale,⁴⁷ für insgesamt 11 000 Fr. Hinzu kamen Nutzungsrechte auf Biltner Gebiet im Usperried und Ussbergwald.⁴⁸ Die halbprivate Kistleralp verschaffte 120 Stoss Sömmerung à 4½ Fr. und wurde auf 12 000 Fr. veranschlagt. Holzlieferanten waren der Bann- und der Hochwald. Ersterer, unter der Kistleralp bis zum Rufibach gelegen, «ca. drei Viertelstunden lang und eine halbe breit», zog sich zwischen «Klippen und Runsen» hin und war zum Teil ausgestockt. Sein Nutzen wird mit 4500 Fr. veranschlagt. Der inmitten und oberhalb der Alpen zwischen «Hügeln und Felsen» sich erstreckende Hochwald war ebenfalls «zum Teil ausgestockt», aber von «unbedeutendem» Bestand; da «die Arbeit den Wert des Holzes» überstieg, fehlt bei ihm bezeichnenderweise eine Wertangabe.

Was die Privatwirtschaft betrifft, so hatte Reichenburg um 1800 (gemäss dem Helvetischen Kataster) 118 Grundbesitzer; um 1600 waren es maximal 50 gewesen. Besser gestellte und grössere Betriebe arbeiteten selbstverständlich mit Knechten und Mägden; sie wurden (nolens volens?) oft auswärts rekrutiert, erscheinen jedoch in den Akten selten. Um 1800 galten die Güter der 118 Eigentümer rund 500 000 Franken oder durchschnittlich 4300 Franken. Doch reichte die Streuung von 500 bis gut 28 000 Franken. Mit letzterem Wert schwang eine einzige Person obenaus. Zwölf Grundbesitzende besaßen Güter im Wert zwischen 7001 und 12 000 Franken, vierzig solche zwischen 4001 und 7000 Franken; mehr als die Hälfte der Heimwesen (nämlich von 65 Personen) war höchstens 4000 Franken und meist viel weniger wert. 1798/99 bezahlten die Reichenburger insgesamt 808 Franken Vermögenssteuer zu 2 Promille – was umgerechnet einem Kapital von 404 000 Fr. oder durchschnittlich je Haus von 3513 Fr. entspricht.⁴⁹

Hablichkeit

Wie schon 1800 müssen auch früher Besitz und Vermögen der Reichenburger zwischen «arm und reich» stark geschwankt haben. Wie karg einzelne Hofleute ihr Leben fristeten, belegt der 1716 verhängte Konkurs über Jakob und Josef Kistlers pitoyable Haushaltung.⁵⁰ Anhand von zwei bäuerlichen Erbverträgen möchte ich belegen, wie man sich in Reichenburg jedoch mit Glück und Geschick ein kleineres oder grösseres Vermögen hatte erwerben können.

47 Es sind dies: Menziger- und Breitwies, Unger- und Vogtswies, Laurenzenwies, Martiswies, Leumenwies, Schwaderau, Gabrielis- und Schwaderau-Studen, Baschenwiesen, Holz- und Zwickyswies, Winziger- und Spörriwies.

48 Sie beruhten vermutlich auf ehemaligem verkauftem oder früher gemeinsamem Eigen. Zum Ussbergwald vgl. die von Glarus und Schwyz verfügte Schlichtung von 1536: Kistlerarchiv, KA 6.

49 Glaus 2005, S. 185f. Dieses ungleich verteilte «Gesamtvermögen» bestand aus Immobilien und zins-tragenden Anlagen – der «Sparstrumpf» blieb verborgen!

50 Dazu im nächsten Kapitel die erste der beiden Söldnergeschichten.

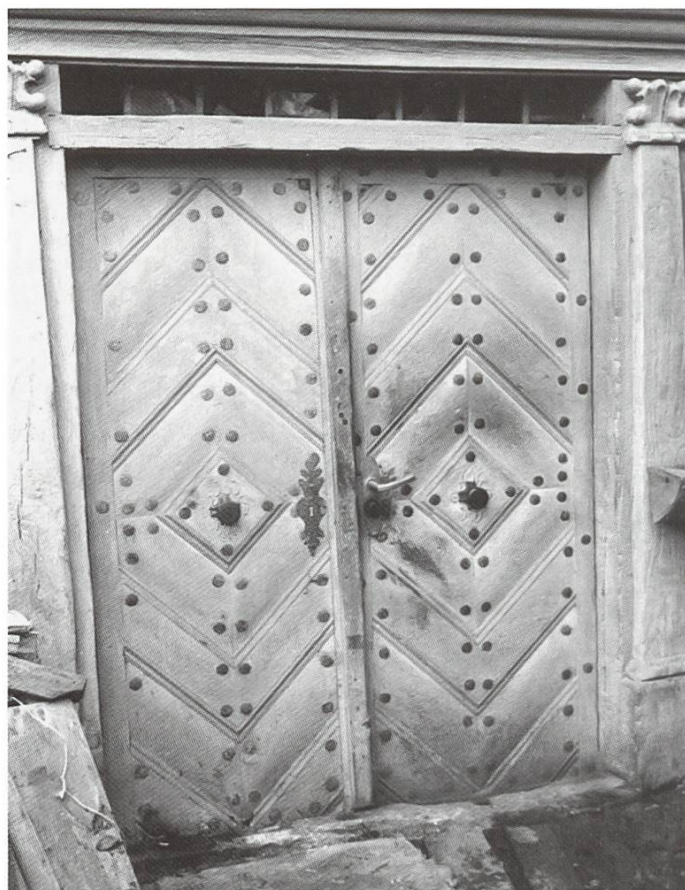


Abb. 6: Haus Halder, Portal.

Das einstige Honoratioren-Haus wurde vor Jahren wegen Verlotterung abgebrochen; rechtzeitig restauriert wäre es, zusammen mit dem ebenfalls zerstörten Alten Raben, ein hervorragendes Denkmal von Alt-Reichenburg geblieben!

Ich beginne mit der Auflistung von Vogt Peter Hahns selig grossem Besitz anno 1673,⁵¹ zugleich einem Beispiel für nachfolgende Verzettelung der Habe! Hahn hinterliess die Witwe Rosina Krieg, zwei Töchter erster Ehe sowie drei Söhne und eine Tochter zweiter und dritter Ehe. Sein Besitz umfasste Heimwesen samt Heu und Herbstgras mit Werten zwischen 350 und 1900 Gulden; nämlich: Haus, Schopf, Krautgarten, Hausmatte mit gemauertem Säumerstall bei der Schmiede, den Twerenacher, die Willenrüti plus zwei Weiden, den Kalchbühl und Ebnet, die Leumen sowie eine Streuwiese. Die «Alp im Uznerland» war für 2100 Gulden verkauft worden. Die zwei Töchter hatten bereits «des Tschiris Wies» und eine «Gült», die Witwe seit des Gatten Tod die Güternutzung und jedes der acht Kinder Vieh und Fahrhabe im Wert von ungefähr 800 Gulden bezogen. Die verschiedenen Güterkomplexe, Vorbezüge und gewährter «Vorlass»⁵² bereiteten Kanzler und Gericht begreiflicherweise Mühe, die einzelnen Erbanteile zu bestim-

51 STAE, I. IA-a ad 1673 IX.

52 Vorlass: Bonus für die das landwirtschaftliche Haupterbe betreibenden Söhne. Hier wurde ihnen u. a. ein Sechstel des Mutterguts zugesprochen, «so ihr Vater selig» von einem «verstorbenen Kind ererbt» hatte.

men. Die Güter waren auf rund 9600 Münzgulden geschätzt worden. Dem standen Schulden gegenüber von rund 4540 Münzgulden, nämlich Kapitalwerte von knapp 4000, laufende Forderungen von 220 und solche der Kirche und für Werklöhne von 320 Münzgulden. So verblieben den Erben Werte von rund 5060 Münzgulden. Fünf Kinder, darunter die drei Söhne, erhielten Haus, «Heimet», Krautgarten, Matte, Scheuer und Säumerstall sowie die Heimwesen Ebnet und Leumen samt acht Mannsmahd in der Streuwiese. Die übrigen Güter wurden unter die drei Töchter durchs Los aufgeteilt: Columbina bekam die Willenrüti und die halbe Weide, Cäcilia den Twerenacker, Emerita den Kalchbühl, dazu jede 100 Münzgulden. Der Ertrag der Uzner Alp fiel allen acht Kindern zu gleichen Anteilen zu, ebenfalls Landammann Auf der Maurs Schuld.

Aber auch ein Beisässe wie der 86-jährige Josef Franz Maurus Tilger hatte es dank Erbe und eigenem Fleiss zu einiger Hablichkeit gebracht. 1779 verkaufte er sein Hauptgut dem Niklaus Anton Kistler, behielt sich aber lebenslanges Wohnrecht vor. Sein Heimwesen bestand aus Haus und Matten auf Bürglen, der Bockenweid und drei Mannmahd Streu im Usperried (insgesamt für fünf Kuhwinterungen, etwa einer Rosswinterung und drei Kuhsömmerungen); mit liefen drei Kühe, drei Meissen, zwei Kälber sowie «Schiff und Gschirr», allerdings ohne den Hausrat. Belastet war das Gut nur mit einer Gült des Klosters und der Pfarrkirche, sodass der Verkauf für 2190 Gulden erfolgte. Darüber hinaus hatte sich Tilger 600 Münzgulden «erarbeitet», unterstützt durch elterliches und geschwisterliches Erbe. Davon versprach er «auf den Tod hin» 300 Gulden seiner verwitweten Schwiegertochter Margrit Kistler; dies allerdings gegen die Verpflichtung, «bei dem alten Schwähervater so lang er lebt zu bleiben», ihm haushalten zu helfen und ihn zu verpflegen. Sollte sie diese Auflage nicht erfüllen, behielt sich der Erblasser vor, sie zu verabschieden («gegen billigen Lohn»). Alleinerbin aber sollte gemäss Aussage die Ehefrau Maria Magdalena Regine des Kaspar Kessler in Schübelbach werden. Gut 200 Gulden stiftete er zugunsten seines Seelenheils.⁵³

53 STAE, I. IA-d ad 1779 VI. Details zu den Stiftungen am Schluss des Pfarrkapitels.

Alpwirtschaft

Glücklicherweise enthält das Kistlerarchiv gute Belege über die Viehwirtschaft der Alpgenossen, allerdings ohne sie lückenlos zu erhellen.

Die Alpgenossen und ihr Vieh

Auf der Kistleralp konnten, so der bereits zitierte P. Michael Schlageter in seinem Tagebuch von 1746, «über 100 Küh nebst Pferden und Schmalvieh» gesömmert werden. Tatsächlich existieren ab dem 17. Jahrhundert auch «statistische» Daten. So über die Genossen, welche Vieh alpten. Sie nahmen im 17. Jahrhundert von acht auf 18 Genossen zu, von 1714 bis 1772 aber von 20 auf 35 Genossen. Übers gesömmerte Vieh sind reichlich Angaben vorhanden, deren Interpretation ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. So werden Kälber und Schmalvieh nur gelegentlich eigens aufgeführt; möglicherweise waren jene bei den Kühen, diese bei den Rindern und Pferden als Stösse⁵⁴ mitgezählt. Ich beginne mit den Auftriebszahlen fürs 17. Jahrhundert (genauer von 1641 bis 1698):⁵⁵

- Kühe, Pferde und Rinder zusammen: durchschnittlich 202 Haupt (bei 13 Werten), schwankend zwischen 177 Haupt (1669) und 231 Haupt (1698).
- Kühe allein: durchschnittlich 95 Haupt (bei 10 Werten), schwankend zwischen 84 (1690er-Jahre) und 110 (1670, 1680).
- Rinder und Pferde zusammen: durchschnittlich 99 Haupt (bei 10 Werten), und zwar minimal 86 (1669) und maximal 111 (1679/89).
- Rinder und Pferde getrennt (so nur 1641, 1659 und 1669), bei durchschnittlich 52 Rindern und 46 Pferden.
- Kälber (4 Kälber = 1 Stoss): nur zweimal eigens vermerkt, zu 26 und 20 Stück (1690er-Jahre); doch müssen sie stets mitgealpt worden sein.
- Stiere: gehörten wohl ebenso wie Kälber zum üblichen Bestand; eigens vermerkt wurden 4 (1641) und 8 (1659).
- Ziegen und Schafe (6–7 Ziegen = 1 Stoss): nur Schafe in den 1690er-Jahren zweimal eigens erwähnt, mit 10 und 20 Stück.⁵⁶
- Genossen-Vieh «aussert der Alp», auf eigenen Weiden oder auswärts zu sömmern war anscheinend laufende Praxis und vergütungspflichtig.⁵⁷

54 Stoss: Futterbedarf einer Grossvieheinheit.

55 Kistlerarchiv, KA 30–47, Einzelnes ergänzt aus STAE, I. CA.

56 KA 36 (1675) waren nur 1 Schaf und 2 Jungtiere gebührenfrei.

57 Vgl. KA 47 (1697).

1641 sömmerten⁵⁸ insgesamt 8 Alpgenossen 180 Stück Grossvieh oder durchschnittlich 22½ Stück; davon 87 Kühe (durchschnittlich gut 10 Haupt) sowie 93 Rinder und Pferde (durchschnittlich knapp 12 Stück).– Nach 1690⁵⁹ alpten einmal 18 Genossen 174 Stück Grossvieh oder durchschnittlich 9 bis 10 Stück; davon 84 Kühe (durchschnittlich knapp 5) sowie 90 Rinder und Rosse (durchschnittlich 5); dazu kamen 24 Kälber und 20 Schafe. Grösste Viehhalter waren:

- Vit Kistler mit 13 Kühen, 6 Rindern/Rossen sowie 4 Kälbern
- Melcher und Anselm Kistler mit 12 Kühen, 10 Rindern/Rossen, 14 Kälbern, 5 Schafen
- Jakob Kistler mit 12 Kühen, 10 Rindern/Rossen, 2 Kälbern, 2 Schafen
- Josef Kistler mit 9 Kühen, 16 Rindern/Rossen und 4 Kälbern
- Die meisten Genossen alpten keine Schafe, 6 keine Kühe, 8 keine Kälber.

Die Auftriebszahlen des 18. Jahrhunderts, genauer von 1701 bis 1772, sind verhältnismässig gewachsen; erneut ist ungewiss, welche Jahreswerte eventuell Stösse für Kälber und Schmalvieh mit enthalten:

- Kühe, Rinder und Pferde zusammen: durchschnittlich gut 233 Haupt (bei 18 Werten);⁶⁰ dies bei minimal 181 (1713)⁶¹ und maximal 289 Haupt (1719).
- Kühe allein: zwischen 1710 und 1772 durchschnittlich 104 Haupt (bei 16 Werten), mit Minima von 87 (1710 und 1733) und Maxima von 119 Haupt (1770, 1772).
- Rinder und Pferde zusammen: von 1710 bis 1772 durchschnittlich gut 131 Stück (bei 15 Werten), schwankend zwischen 89 (1713) und 142 Stück (1735).
- Rinder und Pferde getrennt: 113 Rinder und 60 Pferde (1719).⁶²
- Kälber: nur zweimal eigens vermerkt, zu 40 Stück (1714) und 24 Stück (1719).⁶³
- Stiere: für sie erhielten die Halter Vergünstigungen, so jedenfalls 1770.⁶⁴

58 STAE, I. CA.6.

59 Kistlerarchiv, KA 31.

60 Berücksichtigt wurden Angaben, die entweder nur das Total oder aber dazu auch die Kühe, Rinder und Pferde separat auflisteten. Bei KA 64–66 (alle für 1719) und KA 71 bzw. STAE, I. CA ad 1721 berücksichtigte ich nur die höheren Zahlen.

61 NB.: ein Jahr nach Villmergen II.

62 Nach KA 64; KA 65 vermerkt fürs gleiche Jahr, vermutlich unvollständig, 52 Rinder und 34 Pferde.

63 KA 66, bei nur 70 Kühen (ohne ein Total anzugeben), während KA 64 fürs gleiche Jahr 1719 116 Kühe verzeichnet, dafür keine Kälber.

64 KA 90 (1770): Einem Genossen wurde für die Sömmerung «eines Stiers zu den Kühen» und eines «Mäsenstiers zu den Rindern» als Gegenleistung 2 Füllen bei den Kühen gutgeschrieben. Ein anderer gab einen Stier zu den Kühen, gegen Aufnahme einer Zeitkuh und ein Aufgeld von 1 Gulden. Ein Dritter erhielt für einen Stier bei den Rindern 7 Gulden und durfte eine Zeitkuh 5 Wochen lang alpen.

- Ziegen und Schafe: durchschnittlich zwischen 1714 und 1772 je gut 50 Stück (bei 10 erheblich schwankenden und damit fragwürdigen Werten), mit einem Minimum von 20 (1721) und einem Maximum von 73 (1737).⁶⁵
- Ziegen allein: achtmal verzeichnet, mit Maxima von 69 Stück (1714, 1719), über 50 Stück (1735, 1770) und Minima von 20 bis 30 Stück (1719, 1721, 1729, 1772).
- Schafe allein: viermal vermerkt, zu je 10 Stück (1729, 1735) beziehungsweise 14 Stück (1772) und 16 Stück (1770).
- «Ausser der Alp» gesömmertes Vieh wird auch im 18. Jahrhundert nur gelegentlich angegeben. Im Einzelnen verzeichnete man⁶⁶ für
 - 1714: 17 Kühe und 30 Kälber
 - 1719: 14 Kühe, 13½ Rinder und Rosse beziehungsweise (nach anderer Zählung) 15 Kühe, 3 Rinder, 9 Pferde, 23 Kälber, 2 Geissen
 - 1725: 11 Kühe und 41 Kälber.
- Fremdvieh⁶⁷ konnte angenommen werden, wenn die Genossen selber zu wenig auftraben; in Frage kam zuerst Lehnvieh, in zweiter Linie dann solches der Hofleute.

Es sömmerten:

- 1737 rund 30 Genossen 245 Stück Grossvieh (im Durchschnitt gut 8 Stück) beziehungsweise 107 Kühe (durchschnittlich 3–4). Rinder und Rosse 138 (durchschnittlich 4–5).
- 1770 alpten 30 Genossen 247 Stück Grossvieh (im Durchschnitt 7) beziehungsweise 119 Kühe (im Durchschnitt gut 3); Rinder und Rosse 138 (im Durchschnitt 4–5).

Grösste Viehhalter waren 1770:

- Josef Kistler im Feld mit 12 Kühen, 2 Rindern und Rossen, 13 Geissen
- Richter Josef Kistler selig mit 9 Kühen sowie 11 Rindern und Rossen
- alt Kirchenvogt Kistler mit 8 Kühen, 4 Rindern und Rossen, 4 Schafen
- Johann Kistler mit 8 Kühen, 11 Rindern und Rossen, 3 Schafen, 2 Geissen.
- Alle Genossen alpten mindestens 1 Kuh, fast alle mindestens 1 Rind oder Ross, kaum ein Viertel aber Geissen und Schafe.

⁶⁵ KA 63 (1714) führt 69 Ziegen und Schafe an, einschliesslich 27 (statistisch nicht berücksichtigte) Gitzi.

⁶⁶ KA 63, KA 65–66.

⁶⁷ Fremd- und Lehnvieh: solches von Nicht-Genossen übernommenes oder entlehntes Vieh.

Alpordnung für die J. 1669.

Am 9. May d. 1669. haben die 4. Vorstandsleute der Genossen Malteser, Ading, Kachli. und Junge die Besitze in dem Berg-Abgangsschlag der obersteckelhof-Heide, 1770 J. für die Ordnung gemeinschaftlich besetzt.

Die Besetzung der Besitze ist gemein in dem Berg-Abgangsschlag . . . 91. . .

In der Besetzung . . . 42. . .

Item in dem Berg-Abgangsschlag . . . 44. . .

Die Besetzung . . . 177. . .

Item so sind die Berg-Abgangsschlag Besitze der Besetzung in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . . 16 ff.

Item so soll die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item so sind die Besitze der Besetzung in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item so sind die Besitze der Besetzung in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item so sind die Besitze der Besetzung in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Item die Besetzung der Besitze in dem Berg-Abgangsschlag besetzt, 1770 J. . .

Abb. 7: Alpordnung für 1669.

Jährlich erliessen die Genossen kurze Richtlinien über die Bestossung, das laufende Reuten und Zäunen, verboten Streuabfuhr sowie unzeitiges Holzen.

Zum Alpbetrieb

Wie diese Alpfung im Detail vor sich ging, kann ich meist nur mutmassen.⁶⁸ Deutlich erscheint zumindest die äussere Organisation: Jedes Frühjahr wählten die Genossen ihre Vorgesetzten und legten die formelhafte Alpordnung fest: meist konstante Bestimmungen fürs Reuten und Zäunen, Düngen und Säubern; Sperre von Ried- und Streuabfuhr,⁶⁹ Holzverbot auf den bestossenen Weiden usw. Wahl und «Alprodel» mussten vom Kanzler bestätigt werden, der dafür eine Gebühr bezog.⁷⁰ Die Alpverordneten beeideten ihm, «der Alp Nutzen zu fördern und den Schaden zu wenden, ingleichen die Übertreter der Ordnung der Obrigkeit zu leiden».⁷¹ Sie legten die Termine für Auffahrt, den Wechsel zwischen Vorder- und Hinteralp⁷² sowie die Abfahrt⁷³ fest. Wie schon angedeutet, war das Alpen mit Verpflichtungen verbunden. Sie bestanden in individuellem und kollektivem Arbeitseinsatz sowie in bescheidenen Abgaben. Die Verordneten führten darüber Buch, und es wurde erwartet, dass die Genossen an den Frühlings- und Herbstabrechnungen teilnahmen.⁷⁴ Trank und Speis wird dabei vermutlich nicht gefehlt haben.⁷⁵ Versäumnisse wurden in der Regel «intern» geahndet; in hartnäckigeren oder gröberen Fällen kamen sie vors Hofgericht.⁷⁶ Der Auftrieb kostete ein paar Schilling «allgemeiner Steuer», dazu etwas mehr an kostendeckender «Uflag» je Haupt.⁷⁷ Die Alpgenossen waren verpflichtet,

68 Vergleichende Anhaltspunkte bieten wiederum Weiss 1992 und Niederer.

69 Ab dem Riedboden befristet bis Hl. Kreuztag, so KA 47 (1697), KA 58 (1701).

70 Nach STAE, I. IA-h ad 1710 VI., 2 französische Taler; der Kanzler versprach, den Abt zu bitten, die Taxe auf 1½ Taler zu ermässigen. I. IA-d ad 1763 VI.: Die Kistler zahlen wegen Bestätigung ihrer Alpordnung 3 Gulden 30.

71 STAE, I. IA-c ad 1725 V.

72 So z. B. Kistlerarchiv, KA 40 (1687): «Item den hinteren Stoffel soll man 7 Wochen mit den Kühen etzen, und vor der Kappelkilbi soll man die Hinteralp mit den Kühen frieden (für sie sperren), damit das Galtvieh desto besser erhalten werden könne». KA 36 (1675): Die «hürnig Kälber» sollen, wenn man mit den Kühen in den Hintern Stafel fährt, von jedem Genossen «in seinen Stafel» genommen werden und dort weiden.

73 Z. B. KA 87 (1637): «Friedung» der Alp ab alt St. Michael.

74 Z. B. KA 878 (1736).

75 Vgl. KA 58 (1701): Kauf von 22½ Mass «Oberländer» zu 16 Schilling (total für 7 Gulden 10 Schilling).

76 So STAE, I. IA-g ad 1691 IV. wegen ausstehendem Misten; IA-b ad 1693 X. und IA-c ad 1721 IV. wegen Zäunens; IA-g ad 1747 V. wegen «Überzäunens»; IA-d ad 1755 X. wegen zu frühem Auftrieb.

77 So KA 42 (1690) als allgemeine Steuer von jeder Kuh gut 4 Schilling, dazu die «Auflag» je Kuh 4 Batzen, zusammen also je Kuh gut 17 Schilling. Vgl. KA 61 (1714), KA 62 (1717), KA 65 (1719), KA 72 (1723), KA 76 (1729); KA 79 (1731). Sömmerung von Genossenvieh ausserhalb der Alp wurde anscheinend vergütet (wohl eher als besteuert – bei mir etwas unklarer Formulierung), beispielsweise: nach KA (1697) mit 1 holländischen Taler; für 1701 und 1707 mit je 1 Louistaler (KA 55, 59) sowie für 1702 mit 2 Gulden (KA 56).

beim Zäunen, Säubern und «Tröge machen»⁷⁸ zu helfen, ein individuell bestimmtes Alptagewerk zu leisten⁷⁹ sowie für jeden gealpten Stoss «ein gut Fuder Mist aufzutun», und zwar «längstens bis auf den Hl. Kreuztag»⁸⁰.

Schlecht belegt ist der eigentliche Alpbetrieb mit seiner Praxis und den unvermeidlichen Anpassungen an veränderte Verhältnisse. Die Kühe gaben zwar damals weniger Milch; dennoch fiel sie im Sommer reichlicher an und kam wohl nicht zuletzt der Kälberzucht zugute; im Übrigen aber wurde sie zu Butter und einfachem Käse verarbeitet. Dies geschah ohne zentrale Sennerie. Mehrere Genossen müssen also einfache Alphütten und spätestens ab dem 18. Jahrhundert auch individuelle Alpställe⁸¹ besessen haben. Vermutlich war die Alp entsprechend unterteilt.⁸² Bartli Kistler rechtfertigte sich 1667 für sein «Ausscheren» damit: Er habe seine Kühe in der Lachen laufen lassen, damit sie wenigstens einmal genug zu fressen hätten.⁸³ Bei der Kuhauffahrt in die Hinteralp, den Obern Stafel, wurde wie erwähnt angeordnet, dass jeder Genosse die Kälber in seinen Stafel nehmen und dort laufen lassen solle.⁸⁴ Im Frühling 1720 kamen, wohl gewohnterweise, zahlreiche Rinder zur Sömmerung «in den Äusseren Wald».⁸⁵ Für Pferde galten Spezialregelungen. So wurde 1726 beschlossen, im Sommer «mit den Rossen auf das Ried oder die Allmend zu fahren», wo sie verbleiben sollten «nach Gutfinden»; dies um fürs Vieh bessere Alpatzung zu haben.⁸⁶ Nach Abfahrt der Kühe könnten die Alpen «mit Rossen und anderem Vieh nicht weniger als alt Micheli geetzt» werden. 1735 und 1736 wurde im Herbst die «Tröchne» eingezäunt, um die Pferde von Vorderalp und Stafel fernzuhalten.

Zur Milchverarbeitung einige Beispiele, die sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts verdichteten:⁸⁷

- 1665 soll der junge Bartli Kistler «Anken auf der Alp aus seines Vaters selig Hütte» genommen haben.

78 KA 43 (1691).

79 KA 74 (1726): 1 Tagwerk auf «4 Haupt Vieh und Pferd».

80 KA 32 (17. Jh.): von jeder Kuh ein Fuder «Buw». Wer zu wenig habe, hatte ein Ersatzgeld zu entrichten, das «der Alp zum Nutzen» diene.

81 KA 74 (1726): «Es sollen alle, so in der Hinteralp Ställe haben ...». Ebd.: «Allen den S. h. Bau so sie allda machen ...»; S. h. = Salvo honore (mit Verlaub).

82 KA 74 (1726) erwähnt zu reutende einzelne «Viehteile».

83 STAE, I. IA-a ad 1667 X.

84 KA 40 (1692) u. a. a. O. STAE, I. IA-a ad 1667 X., warf Bartli Kistler dem Hans Melchior Kistler vor: Dessen Knabe habe heuer und «fern» dessen Kälber aus der Schwand in die Langnacht hinuntergejagt und ihm dort durchs Abgrasen Schaden getan.

85 KA 69 (1692).

86 KA 74 (1726). Anscheinend erst 1782 wurde diese von den Hofleuten beanstandete Praxis offiziell aufgehoben, wie oben im Kistleralp-Kapitel nach KA 22 dargelegt.

87 Fürs Folgende: STAE, I. IA-a ad 1665 IV.; IA-e ad 1628 XI., 1629 V.; IA-h ad 1726 VI.; IA-d ad 1760 XI.; ad 1761 XI.; ad 1763 XI.; ad 1777 XI., XII.

- Im frühen 17. Jahrhundert stiess ich auf erste Belege eines «Anken-Käs-Mulchen»-Mandats: Im November 1628 notierte der Kanzler, es seien viele Klagen wegen vergeblicher Nachfrage nach «Anken und Käs» eingegangen. Er verfügte daraufhin: Diese Milchprodukte müssten zu Reichenburg eine Stunde beim Rössli feilgehalten werden, bevor man sie nach Lachen zu Markt trage. Im Frühling darauf legte der Fürstabt die «Marktstunde» für Sommer auf 6 bis 7 Uhr und für Winter auf 8 bis 9 Uhr fest; dabei galt: «Ware gegen Bargeld».
- Ein teilweise erfolgreicher Käs- und Ankendiebstahl aus dem Keller eines Kistlers wurde am Maiengericht 1726 verhandelt.
- Am 17. November 1760 verordnete der Kanzler: Acht Tage vor jedem Quartal sollen Vogt, Schreiber und zwei Alpverordnete des Ankenpreises wegen tagen; dieser solle auf den «Brauch» in der Nachbarschaft Rücksicht nehmen, geschätzt und alsdann in der Kirche bekannt gegeben werden
- 1763 wurde verfügt, dass der Anken um den Lachner Preis zu verkaufen, also keine eigene Schätzung mehr vorzunehmen sei.
- 1777 musste das Anken-Mandat erneuert werden, weil nicht alle Reichenburger um Bargeld zu Anken kämen; gleichzeitig wurden drei fehlbare Kistler gebüsst.
- Im Dezember 1777 verordnete der Kanzler der eingerissenen Missbräuche wegen: Es wären alle «schuldig», den in ihrem Haus oder ihrer Hütte vorrätigen Anken während der Woche «den Hofleuten um bar Geld zu verkaufen, in der mittleren Schätzung, wie zu Lachen am letzten Markttag üblich». Am Dienstag solle der Anken zur üblichen Morgenstunde vor des Vogtes Haus feilgehalten werden, bevor man den Rest zu Markt trage. Sennen wären verpflichtet, den Hofleuten «für Hausgebrauch einen oder zwei Käse» gegen Bargeld abzugeben.

Äplersitten

Es entsprach der barocken Religiosität, dass man auch für den Alpbetrieb geistliche Hilfe in Anspruch nahm. Doch ist davon wenig aktenkundig geworden, vielleicht weil es zu selbstverständlich war. Um 1732 erwähnte der Rechnungsführer Gaben für die Kapuziner im «ferndrigen Sommer» von gut 12 Schilling sowie von gut 1 Gulden. Im gleichen Schriftstück werden Messstipendien genannt, so für Vikar Ruostaller zu Lachen, «um eine heilige Messe in der Kapelle zu lesen», sowie für den Herrn Pfarrer.⁸⁸ Von sittlichen Verfehlungen gegenüber Mensch und Vieh, wie sie den Eidgenossen immer wieder vorgehalten wurden, finden sich in unseren Alpakten

88 KA 80 (um 1732).

kaum Spuren. Immer wieder dürfte es vorgekommen sein, dass Gross- und Kleinvieh auf der Alp ausbrach, alsdann gesucht und wieder eingefangen werden musste. Da die Tiere vermutlich markiert waren, wird es um das Eigentum wenig Streit gegeben haben. Jedenfalls bin ich nur auf einen einzigen komplexeren Gerichtsfall gestossen: Ging doch Richter Burlet im Herbst 1777 mit einem Kistlerburschen seine Schafe suchen, zuletzt auf Feldrederten. Dabei stiessen sie auf ein Rind, welches der Bursche als das vermisste eines Genossen zu erkennen glaubte. Daraufhin holte der vermeintliche Besitzer Kaspar Kistler das Rind heim. Doch sprach sich die Sache herum, und der Feldrederten-Pächter, der Märchler Ratsherr Kaspar Diethelm von Schübelbach, erhob Anspruch aufs abgeführte Tier. Damit geriet die Angelegenheit auf die höhere Ebene und wurde nun zwischen dem Schwyzer Landessäckelmeister Bellmont und dem Einsiedler Kanzler Jütz sowie Zeugen des Langen und Breiten erörtert, zuletzt in Pfäffikon. Das Rind war unbestrittenerweise aus Märchler Territorium nach Reichenburg abgeführt worden. Kistler wie Diethelm beanspruchten es als ihr Eigentum. Doch die Kundschaften sprachen schliesslich zu Diethelms Gunsten, sodass Kistler unterlag. Er musste das Rind herausgeben, «an Ehren und gutem Namen unschädlich». Ausserdem hatte er Bellmonts Auslagen zu übernehmen und 8 neue Dublonen Busse zu bezahlen. Auch der Kanzler und die Reichenburger Amtleute stellten Rechnung für gut 100 Gulden.⁸⁹

Die Landwirtschaft der Hofleute

Als Wirtschaftskörper umfasste die Hofgemeinde die so genannten älteren und jüngeren Hofleute: die «Familie Kistler» und rund zwanzig andere Geschlechter. Ihnen oblag die weitgehend autonome Verwaltung des öffentlichen Besitzes, insbesondere der Allmenden, Wälder und kirchlichen Einrichtungen sowie der entsprechenden Infrastrukturen. Im Unterschied zur Alpwirtschaft und zum herrschaftlichen Einfluss ist diese umfangreiche Tätigkeit archivalisch nicht mehr gut belegt.

Die nicht alppenössigen Hofleute

Die Familien der nicht alppenössigen Hofleute waren später als die Kistler zugezogen, hatten das Hofrecht erlangt und Besitztümer erworben, sei es durch Kauf, Einheirat oder Erbe. Dennoch mussten sie sich als «Nicht-Kistler» behaupten, ohne ihr Vieh auf der Alp sömmern zu können – ausser vielleicht lehensweise. Dieser Zwang aber machte manche erfinderisch:

89 STAE, I. IA-d ad 1777 XII.f.

Allmend, Wald, eigene Bergweiden, ferner auswärts gepachtete oder erworbene Alpstösse,⁹⁰ aber auch Handel und Gewerbe⁹¹ boten Ersatz. Sowohl die Burlet wie auch die Wilhelm verfügten im 17. Jahrhundert über eine Sennhütte im Dorf.⁹² Selbst Beisässen oder Neubürger wie Josef Dilger⁹³ besaßen neben Kleinvieh auch Kühe, wie wir zum Beispiel anlässlich eines «Kuh-schadens» vernehmen.⁹⁴ Aber mit den beachtlichen Senten der Kistler konnten sich die «Alp-Ungenossen» schwerlich messen! Beide hielten Ziegen und Schweine, Schafe und Hühner, allerdings nicht zu allen Zeiten gleich intensiv. Existentiell war das Schmalvieh wohl nur für die ärmeren Reichenburger; die Vorschriften für diese Tiere variierten je nach Epoche und Schadensfällen. Die Geissenweide wurde 1536 zwischen Herbst und Frühling freigegeben,⁹⁵ und ab 1569 durfte man auch seine Schweine «laufen lassen von St. Gallentag bis Mitte März».⁹⁶ 1587 aber war «gemeindlich gemehrt» worden, «dass man die Geissen innerhalb eines halben Jahres verkaufen solle», andernfalls man sie konsequent «auf dem Eigenen halten» müsse.⁹⁷ Wegen angerichteter Schäden wurden Schweine- und Ziegenhalter verschiedentlich gebüsst.⁹⁸ «Über die Tafleten hinauf» führte ein öffentlicher Geissenweg, doch musste der Hirt um die Alp herum einen Bogen schlagen.⁹⁹ Nach Bedarf schonte man die Bannwälder speziell. 1603 beispielsweise wurde «Wald- und Allmend-atzung» bis auf den «Lanzig» (Frühling) eingestellt.¹⁰⁰ Die Riede dienten im Frühling nicht zuletzt der Pferdeweide.¹⁰¹

90 Vgl. STAE, I. IA-a ad 1671 III.: Ein Schirmer hat mehrere Stösse auf einer Alp im Gaster. IA-a ad 1673 IX.: in Vogt Hahns Erbmasse befindet sich auch eine Alp im Uznacher Gebiet; IA-a ad 1679 X.: Sömerung auf «einer im Gaster zu Lehen genommenen Alp» zwischen Hans Georg Locher und Peter Schirmer strittig; IA-g ad 1691 IV.: strittiger Glarner Alpzens von Müller Andreas Reumer.

91 Mehr dazu im nächsten Kapitel.

92 STAE, I. IA-a ad 1635 VII., Säckelmeister Burlets Sennhütte; IA-a ad 1671 XI., Sennhütte und Senten der Wilhelme auf der Hirschlen.

93 Das Geschlecht figuriert auch als Diller oder Tiller, Tilger (so oben).

94 STAE, I. IA-g ad 1693 X.: Dilgers Güterbub soll die Tiere schlecht gewartet, ein anderer sie gehetzt haben.

95 Hofrodel § 35.

96 Hofrodel § 63; idem STAE, I. IA-g ad 1692 X.

97 STAE, I. IA-e ad 1587.

98 So STAE, I. IA-c ad 1615 XI., Busse für Bartli Kistler wegen seiner Schweine; IA-g ad 1684 XI., Schäden durch Menzigers Schweine, denn «man sei für Schweine nicht schuldig zu zäunen»; IA-d ad 1784 XI., Geissenschaden auf gebannter Privatweide; usw.

99 Kistlerarchiv, KA 17 (1682).

100 STAE, I. IA-e ad 1603 Herbst. Vgl. IA-a ad 1668 XI., Sigrist Kistler als armer Mann um nur 1 Louistaler gebüsst, weil er verbotswidrig Geissen im Bannwald habe laufen lassen und seine Frau mehrmals anderen Holz gestohlen habe; IA-g ad 1671 XI., gegen Schweine im Bannwald»; IA-g ad 1683 XI., der Kanzler ermahnt die Hofleute, weder Vieh noch Geissen in den Bannwald zu lassen; IA-g ad 1737 VI., Strafen fürs Weiden von Geissen und Rindern im Bannwald; IA-g ad 1746 V., vier Kistler und drei andere u. a. wegen «Atzungsfrevl im Bannwald» gebüsst.

101 STAE, I. IA-c ad 1714 XI., Klage gegen Pferdehalter wegen Nutzung des Usperrieds zur «Unzeit», durch die Menziger, Buff, Burlet, Spörri, Mettler, sowie Zett und Hahn (je 2 Pferde).

Im Allgemeinen war es wegen Überwinterung des Viehs verboten, Heu und Streu aus dem Hof zu verkaufen. Verstösse wurden entsprechend geahndet. Je nach Angebot und Nachfrage versprach dieser Handel jedoch Gewinn; umgekehrt konnte einem der Vorrat im Frühling fehlen. Bestimmte Konjunkturrücksichten bewirkten, dass das Verkaufsverbot zeitweilig gelockert wurde. 1551 gelangten die Hofleute per «Mehr» an den Abt: Er möge angesichts der «überschwänglich hohen und langwierigen Teuerung» erlauben, wie vor alters Heu und Streu zu verkaufen – was vor allem «dem armen Mann» zugut komme.¹⁰² 1606 und 1616 war der Handel bis Dreikönig untersagt.¹⁰³ 1638 verlangte Zürich Herausgabe des gekauften Heus. 1662 beschwerte Schwyz sich beim Fürstabt, dass zwei Reichenburger Heu nach Zürich abgeführt hätten; dies sei zu verbieten, ansonsten würde Schwyz die Grinau sperren!¹⁰⁴ Vermutlich 1666 wurde das Verkaufsverbot sogar dem Hofrodel eingeschrieben, dabei allerdings die March auf Gegenseitigkeit hin ausgenommen, 1667 aber die Entscheidung dem Vogt überlassen.¹⁰⁵ Auch Ausnahmen kamen vor.¹⁰⁶ Noch 1691 hatte der Kanzler die Hofleute ermahnt, weiterhin kein Heu abzuführen; vielmehr sollten sie danach trachten, mehr Vieh zu halten.¹⁰⁷ Abt Marian und Vogt Schumacher versuchten schliesslich das Problem dadurch zu entschärfen, dass sie eine Verkaufsaufgabe von gut einem Schilling je erlöstem Gulden einführten; starker Widerstand der Hofleute liess die Aktion jedoch schon nach zwei Jahren scheitern.¹⁰⁸ Wie ich oben zeigen konnte, reagierten die nicht alpenrössigen Hofleute gereizt, wenn sie sich auf dem öffentlichen Grund benachteiligt vorkamen, so jedenfalls 1782.¹⁰⁹

Wald, Baum- und Gartenkultur

Die Reichenburger Waldungen unter-, oberhalb und seitlich der Alpen waren sowohl den Kistlern als auch den übrigen Hofleuten wertvoll: als Bauholz zum Eigengebrauch oder Verkauf, als Weide für Schmal- und Grossvieh, ferner als Rodungsobjekt zwecks Landgewinn (sowohl auf der

102 STAE, I. IA-e ad 1551 Herbst. Vgl. IA-e ad 1595, Verkauf verboten, es wäre denn, «dass etwan ein armer Gesell von Zinsen und andern Schulden getrieben würde» – mit Billigung des Gerichts.

103 STAE, I. IA-e ad 1606 XI., 1616 VI.

104 STAE, I. AA. 8 ad 1638 X., AA.13 ad 1662 X.

105 Hofrodel § 66a (allerdings in späteren Rezensionen wieder weggelassen); STAE, I. IA-a ad 1667 XI. Vgl. IA-g ad 1685 V., Verbot bestätigt; ad 1690 XI. Verbot auf weitere drei Jahre; ad 1669 XI., Verbot bestätigt.

106 STAE, I. IA-a ad 1674 X., für Weibel und Schreiber auf der Hirschlen, «da ihre Güter des Banns nicht bedürften». 1697 wurde erlaubt, ein Viertel des Heus und das halbe Stroh zu verkaufen – bei Strafe jedoch, wer später wieder solches zukaufen müsse (STAE, I. IA-b ad 1697 X.; ähnlich 1698 XI.).

107 STAE, I. IA-g ad 1691 IV.

108 STAE, I. IA-d ad 1779 VI.

109 Oben im Kistleralp-Kapitel.

Alp als auch oberhalb des Dorfes für Bergweiden.¹¹⁰ Der Wald lieferte das Brennholz, Hag-, Obstholz und Sträucher, ebenso kleinere erkaufte Privatwälder¹¹¹ dienten dem gleichen Zweck. Beisässen blieben dabei benachteiligt, jedenfalls im 18. Jahrhundert.

Grössere Baumbestände im Ried (Langholz?) waren wohl schon längst abgeholzt; ebenfalls, des leichteren Abtransports wegen, die dornnahen Bestände. Die Hochwälder boten sich den Kistlern fürs Zäunen, für die Alpbauten und nicht zuletzt zum Reuten an. Stämme ins Tal abzuführen erforderte dagegen umständlichere Vorkehrungen. Schon 1547 wurden drei Wälder neu gebannt und dabei das Tannenholz speziell geschützt. 200 Jahre später wehrten sich die Hofleute, wie gezeigt, mit Erfolg gegen eine Dezimierung des Hochwaldes durch die Kistler. Der Holzhandel muss immer wieder eine kleinere oder grössere Einnahmequelle der Hofleute gebildet haben;¹¹² Grossaktionen wie die Alperweiterung der 1580er-Jahre bildeten allerdings die Ausnahme. Unfälle beim Holzen und Reisten kamen wie eh und je vor:

– Thomas Spörri beispielsweise, dem 1682 «das Bein abgeschlagen» worden war, verlangte von seinen Mitholzern Schadenersatz. Zusammen mit dem Einsiedler Meinrad Fuchs und Hans Melcher Kistler junior hatten sie der Frau Kriegin Holz gefällt. Während diese zwei die Trämel zur Reiste abschickten, habe Spörri «unterhalb dem Geleit sein müssen». Die beschuldigten Arbeitskollegen machten geltend, sie hätten Spörri mehrmals gewarnt aufzupassen; andernfalls übernähmen sie keine Unfallkosten. Der aber pflegte zu antworten, er vermöge schon rechtzeitig zur Seite zu springen. Doch sei ein Stamm an einem Stein abgeprallt und habe ihn getroffen. Immerhin wurden die Arztkosten dann geteilt.¹¹³

Da immer grössere Teile des Waldes «gebannt» wurden, kamen die Aufseher oft Verstössen auf die Spur.¹¹⁴ Spätestens im 18. Jahrhundert mangelte es infolge Übernutzung an Bauholz.¹¹⁵ Gelegentlich musste sogar Holz von

110 Vgl. STAE, I. IA-f ad 1679 VII.: Vogt Hahn hatte dem Beisässen Balz Dilger Weideteile zu reuten verdingt – vermutlich kein Einzelfall.

111 Vgl. STAE, I. IA-b ad 1701 V., alt Säckelmeister Schirmer verlangte von Zett hierfür die Zahlung ausstehender Schulden.

112 STAE, I. IA-f ad 1617, zwei «Holzschröter» nicht zur Zeugenaussage zugelassen. IA-g ad 1686 XI., J. Schirmer verkauft 16 Klafter Holz «über den See»; IA-g ad 1730 VI., Leutnant Glaus im Pferde-, Holz- und Kohlenhandel tätig gewesen.

113 STAE, I. IA-g ad 1681 VI.

114 STAE, I. IA-e ad 1583 VI., Busse für einen Köhler; ad 1612 V., verbotener Holzhau; IA-a ad 1680 XI.: Zwei Ussbühler liessen «in der Alpengenossen Wald» 150 Stämme schlagen, wofür sie sich mit den Hofleuten vergleichen mussten; IA-b ad 1704 X., ein Kistler und zwei andere wegen unmässigen Holzhaus gebüsst; IA-c ad 1717 VI., drei Kistler und zwei andere um 3 bis 9 Pfund gebüsst; ad 1720 V., sechs Kistler und andere zwischen 20 und 40 Gulden Busse.

115 Mehr darüber oben im Kistleralp-Kapitel.

auswärts eingeführt werden.¹¹⁶ Dementsprechend wurde um 1780 die Ausfuhr untersagt.¹¹⁷ Ab 1714 durfte das wertvolle Eichen-, Nussbaum- und Eschenholz nur mit Bewilligung exportiert werden. Zwei Jahre später aber tadelte der Kanzler Vogt und Gericht, weil sie diese Erlaubnis «bis dato gar zu liberal» gehandhabt hätten.¹¹⁸ Ausnahmsweise bewilligter Verkauf unterlag um 1780 einer «Holzaufgabe».¹¹⁹ 1790 wurde dennoch «Gemeindeholz» zwecks Ausfuhr ins Gaster gehauen. Doch der Kanzler verbot den Verkauf, beschlagnahmte das Holz und liess es nach Freienbach in die Leutschen führen, gegen eine Entschädigung von gut 50 Gulden.¹²⁰

Etwas Einblick in Reichenburgs Garten- und Obstkultur¹²¹ erhalten wir, wenn gelegentlich Mundraub¹²² oder eigentlicher Diebstahl geahndet wurde. Dabei handelt es sich um Kraut, Zwiebeln, Erbsen und anderes (1614), Bohnen aus dem Pfarrgarten (1627), von Pfirsichen (1665, 1668), von «Kifeln» und Birnen (1671), Nüssen auf der Allmend (1693), Obst allgemein (1694), Eicheln und Kirschen (1710).¹²³

Der Rütibach

Grössere Probleme verursachte von Zeit zu Zeit der Rütibach, sei es im Dorf, in der Lochmühle oder an seinen Ableitungen in den nördlichen Lintharm, die Alte Linth. Vor der Bachkanalisierung um 1900 führten vermutlich alternative Bachläufe durchs Rüteli und die Schnellern mitten ins Dorf und Richtung Allmeindli. Um 1710 richtete ein Hochwasser grossen Schaden an, was am Maiengericht erörtert wurde. Bezüglich der Sanierung einigte man sich darauf, dass die Hofleute sie übernähmen, soweit ihre Allmend daran stosse; im Übrigen aber müsse die Schadenbeseitigung zusammen mit den privaten Anrainern erfolgen. Beide Teile sollten je fünf Mann

116 STAE, I. IA-d ad 1783 I., der Fürstabt erlaubte Einfuhr «nach eigenem Nutzen und Gutachten».

117 STAE, I. IA-d ad 1778 V., Verbot sogar für Brennholzausfuhr; ad 1784 XI.; ad 1790 XII., Holzteile nur für Eigenbedarf abgegeben; usw.

118 STAE, I. IA-c ad 1714 IV., 1716 V.

119 STAE, I. IA-d ad 1778 V.; ad 1788 VI.

120 STAE, I. IA-d ad 1790 V.

121 Zur Entwicklung dieser Sparten bei Reichenburgs Nachbarn: Meyer von Knonau, S. 128f., Blumer-Heer, S. 381f.

122 Entwendung von Lebensmitteln in geringem Wert.

123 STAE, I. IA-e ad 1614 VIII., 1627 X.; IA-f ad 1665 IV.; IA-a ad 1668 XI., ad 1671 XI.; IA-g ad 1693 X.; IA-b ad 1694 XI.; IA-h ad 1710 VI. Gelegentlich waren auch ganze Obstbäume strittig, so 1689 drei Kirschbäume (IA-g ad 1689 IV.). IA-a ad 1669 V. und ad 1670 IV. ermahnte der Kanzler die Hofleute, einander nicht «im Obst zu schaden». Zur Schweizer Obst- und Gartenkultur vgl. Hausers «Bauerngärten» (1967), S. 58 u. a. a. O.; obwohl schwergewichtig von Gärten der Oberschichten handelnd, enthält das Werk auch für unsere Zwecke viele brauchbare Informationen.

stellen.¹²⁴ 1716 trafen die Hofleute zusammen mit den Besitzern der Güter Feldern, Schnellern und Weide Vorsorge fürs künftige Wuhren und die Zuleitung von Nebenbächen.¹²⁵ Häufigere Mühe aber bereitete die Ableitung des Rütbachs in der Linthebene, umso mehr, als in der Lochmühle unten Wasserwerke sie beeinflussten.¹²⁶ Ab Mitte des 17. Jahrhunderts häuften sich die Klagen wegen Abflussschwierigkeiten.¹²⁷

Verkehrsnetze

Anders als im politischen Bereich war Reichenburg wirtschaftlich mit seiner näheren und weiteren Umgebung vielfältig verflochten. Wege und Strassen boten die Voraussetzungen für den bäuerlichen «Handel und Wandel» des Dorfes, von dem ich hier handle; das Gewerbe stelle ich im nächsten Kapitel vor.

Wege und Verkehr

Ein Netzwerk von Wegen durchzog Reichenburg, allen voran die überregionale Landstrasse in die March, ins Glarnerland oder weiter. Ursprünglich simple «Fahrwege»,¹²⁸ Saum- und Flurpfade, wurden die wichtigeren später zu Strässchen fürs Fuhrwerk ausgebaut. Sie bedurften wie Wald, Feld und Wasserrinnen der Pflege. Ein Wegrodel verzeichnete die Pflichten der Anstösser.¹²⁹ Feldwege führten beispielsweise linthwärts auf die Allmend im «Schachen» oder durch die Reumeren zur Schiffflände. Diese wurde nach der Verlandung des Tuggenersees zunehmend an den Giessen (und die

124 STAE, I. IA-h ad 1710 VI. Vgl. IA-b ad 1692 IV., versäumte Bachpflege schuld an Schaden in Burllets Gut; IA-b ad 1697 IV., Säuberung durch Anstösser geboten.

125 AGR-Archiv, Nr. 6.1.

126 Vgl. STAE, I. IA-f ad 1565 XII., Besitzer sollen «auch dem Bach, so um die Mühle läuft, gut Sorg haben»; IA-a ad 1667 X., dem Bach aus des Vogts Wilhelm Glänteren Abfluss durch Bruhins Ried geben. IA-f ad 1681 XI., alt Landweibel Glaus' Wasserableitung zur Mühle beeinträchtigt durch seine Falle die unterhalb gelegene Viehtränke; ad 1684 IV., Peter Schirmers «Kett» und Wuhr unterhalb seiner Säge beschere einem Gut Wasserschaden; ad 1689 X., «wegen des Mühliketts angefallene Kosten».

127 STAE, I. IA-a ad 1666 V., 1667 XI. und IA-b ad 1711 I., Abflussprobleme in den anstossenden Märchler Gütern; IA-g ad 1692 IV., Schaden wegen mangelhaften «Auszugs»; IA-b ad 1695 V., Anstösser sollen den Abfluss gewährleisten, «damit keiner wegen des andern Saumseligkeit damnifiziert werde»; ad 1696 VII., Besichtigung durch den Kanzler im Herbst angesagt.

128 Das Wort «Fahrweg» stammt, wie Fahrhabe, vom Mittelhochdeutschen «varn» = sich von einem Ort zum andern bewegen, bedeutet also Geh- und Saumweg, auch Gasse, auf der man mit dem Vieh zu Alp «fährt». Die «Fahrstrasse» ist späteren Ursprungs.

129 So jedenfalls STAE, I. IA-c ad 1725 V. IA-e ad 1628 XI. wird z. B. der Zustand des Fussweges ins Gaster bemängelt. AGR-Archiv erwähnt in Nr. 4.106 (1633) Verlegung des Fahr- und Alpwegs aus «Baumeister Gigers Gut Lehn und Tafelweid» hinter der Kapelle. Neu führe der Weg «vom Chäppeli» durch die Landstrasse hinein zum Rütigässli und Spielhof hinauf, durch die Rütistuden und Tafletenweid in den alten Weg durch die Geissstuden hinauf – mit entsprechender Unterhaltungspflicht der Anstösser in Leh und Feldern.

Benkner Reckwiese) verlegt; früher lag sie vermutlich an der Hirschlen: am Stadacker beim abgegangenen Milzikon. Weitere Wege verbanden «das Dorf» mit der Tafleten, dem Leh und Mericken, dem «kleinen Berg» dem Rütibach entlang. Zur alten Lochmühle gelangte man durch die Müligass und später durch «die Schür», aber auch von der Landstrasse durchs Ebnet. Es gab zumindest zwei Alpgassen sowie ein paar Holz- und Geisswege. Im Winter (bzw. von Martini bis Mitte März) durfte man bei Bedarf durch die Güter «fahren», notfalls gegen Vergütung des Schadens. Bestand kein offener Weg von einem Gut zum andern, musste Durchlass gewährt werden¹³⁰. Nach Handänderungen kam es nicht selten zu Unstimmigkeiten um Fuss-, Viehfahr-, Tränk- und Winterwege.¹³¹ Gelegentlich gab auch ein alter, ausser Gebrauch gekommener Kirchweg zu reden.¹³² 1673 inspizierten Kanzler und Richter die Alpgasse: Sie sollte «nach dem Herkommen 14 Schuh weit» sein, war aber «aller Orten» viel zu eng befunden.¹³³

Der Landverkehr führte wie angedeutet in die March, ins Glarnerland oder weiter, sodann via Grinau, die Linthfurten oder die Ziegelbrücke ins Gaster und nach Weesen. Seit 1612 erschollen periodisch obrigkeitliche Appelle, die Überlandstrasse besser instand zu halten. Von 1698 bis 1703 verdichteten sie sich; nun hatte, neben den Anrainern, auch die Hofgemeinde einzugreifen. Zu diesem Zwecke sollte man den Jahreszins «von dem hierzu gewidmeten Kapital» einsetzen; die den Arbeitsgruppen («Rotten») vorgesetzten Rottmeister hatten die Einsätze vorzubereiten.¹³⁴ Dieser «Strassenfonds» bestand wohl nicht zuletzt aus dem «bei der Brugg» bezogenen Weggeld. Bis 1750 muss die Landstrasse stark ausgebaut worden sein: Glarus, das beispielsweise 1726 den Verkehr nach Lachen noch mit einigen Saumpferden bestritten hatte, konnte bald einmal den Postwagen einsetzen.¹³⁵ Mehrere Brücken überquerten die Dorfbäche – um 1800 allein zwei steinerne und zwei hölzerne an der Landstrasse.¹³⁶ 1668 war «die Obere Brugg» bei des

130 Vgl. Hofrodel 1536, §§ 7–12; ferner §§ 46, 66a, 68 sowie Kothing, S. 358.

131 Beispielsweise STAE, I. IA-e ad 1595 I., betr. der Tafletengass durch den Guggenbühl; IA-a ad 1680 V. ums Judenhöfli; IA-c ad 1716 XI. wegen des Winterfahrwegs durch die Kapellenwiese; IA-c ad 1779 VII. um einen Tränkweg durchs Vordergut zum Bodmerenbrunnen.

132 So STAE, I. IA-a ad 1678 XI.: von der Giselrüti (Giessenrüti) über Tafleten nach Tuggen.

133 STAE, I. IA-a ad 1673 XI.

134 STAE, I. IA-e ad 1612; IA-a ad 1667 XI.; IA-b ad 1698 IV.: Saumselige dem Kanzler anzeigen; IA-b ad 1699 VI. «Strassenkapital» erwähnt; IA-b ad 1700 IV. Rottmeister-Einsatz; ad 1704 VI. Jahreszins des Strassenkapitals gut 12 Gulden.

135 Glaus 2005, S. 168. Um 1790 verkehrte der Kurs zweimal wöchentlich.

136 So gab es im Osten das Steinenbrüggli, am Dorfplatz die Rütibachbrücke. Dazu kamen weitere Überführungen und Stege auf Flur und Ried, so nördlich der Burg die wichtige Steinenbrücke (ebenfalls über den Rütibach). Vgl. STAE, I. IA-c ad 1707: eine Mehrisbachbrücke im Ried erwähnt.

Schreiber Hahns «Scheuer» erneuert worden. Dabei ging der Zimmermannsteil auf Kosten des erwähnten «Strassenguts», die übrige Handarbeit erledigten die Hofleute selber.¹³⁷ Zur Alten Landstrasse vgl. das Frontispiz.

Die von Abt Augustin 1623 neu organisierte Dorftaverne sollte Einheimischen und Fremden, «Pilgern und ehrlichen Leuten zu Ross und Fuss» jederzeit Speis und Trank sowie Herberge bieten.¹³⁸ Säumer auf Zwischenhalt schlugen dabei gelegentlich «über die Schnur».¹³⁹ Reichenburgs Einfuhr spielte sich vorzugsweise auf dem Landweg ab. Entweder ging man selber auf den Markt, oder aber man besorgte sich das Nötige bei Dorfkrämern,¹⁴⁰ durchziehenden Händlern¹⁴¹ oder auch bei «Heiden», die man trotz Verbot etwa beherbergte.¹⁴² Obwohl stets Müller und zeitweise Bäcker in Reichenburg tätig waren, wurde Brot aus Lachen oder dem Glarnerland bezogen. Manche Haushaltungen verzichteten anscheinend darauf, selber Brot zu backen. Da man in der Nachbarschaft unterschiedlich mass und wog, waren Beanstandungen kaum vermeidbar, auch beim Mehl.¹⁴³ Kleider und Schuhe wurden wohl ebenfalls vom Markt oder Schneider bezogen, jedenfalls solche von besserer Qualität.¹⁴⁴

Recht «problemlos» scheint sich Reichenburgs Viehexport abgewickelt zu haben; denn darüber schweigen die Akten fast ganz.¹⁴⁵ Bei der umfangreichen Viehzucht und den beschränkten Überwinterungsmöglichkeiten muss er für die Hofleute sozusagen lebenswichtig gewesen sein. Die nahen Märkte (Lachen, Siebnen, Kaltbrunn oder Weesen) dürften manches Stück abgenommen, Händler weitere vermittelt haben. Jedenfalls stand Reichenburg nicht umsonst im Ruf einer «Viehhändlergemeinde»!¹⁴⁶ Aber auch

137 STAE, I. IA-a ad 1668 XI.

138 Mehr dazu im nächsten Kapitel.

139 Vgl. STAE, I. IA-e ad 1609 Maiengericht: fünf Säumer gestraft. 1550 verursachten die Bündner Säumer (darunter zwei Brüder Salzgeber aus Parpan) sogar einen Totschlag: Documenta Archivii Einsidlensis, Vol. VI, S. 3.

140 STAE, I. IA-e ad 1612 V., XI., Kremplergewinn i. O., wenn bescheiden. IA-h ad 1712 III., gegen sonntägliches Krempeln von Wirt Glaus; IA-d ad 1795 XI., Klage gegen Krämer Schumachers Profit.

141 STAE, I. IA-a ad 1666 XI., Sonntagsverkauf verboten.

142 Z. B. STAE, I. IA-c ad 1716 V., Schmied Zett kaufte so zwei Pistolen. Mehr dazu unten im Moral- und im Gerichtskapitel.

143 STAE, I. IA-c ad 1720 X., Zetts Müller Bänziger braucht «zu kleines» Mehlmass. IA-d ad 1777 XI., Jakob Kistlers Glarnerbrot ist den Reichenburgern «zu leicht». Zur «Franzosenzeit» Streit um Zetts Mehlmass, IA-d ad 1796 II. Mehr dazu unten im Abschnitt über Mühle und Pfisterei.

144 Zur Entwicklung von Kleidung und Nahrung «aus dem Mittelalter» vgl. Rösener, S. 96f. Zum Wandel in den Nachbargegenden: Meyer von Knonau, S. 97f., Blumer-Heer, S. 367f.

145 Vgl. aber STAE, I. EA.3–6, Streit mit Glarus um den Zoll fürs Reichenburger «Lauiser Vieh».

146 So der Märchler alt Statthalter Höhner am 18. Januar 1810 im Märchler Bezirksrat (Bezirksrats-Protokolle C 11/12).

sonst «handelte» mancher Reichenburger auf eigene Faust in grossem oder kleinem Stil, vor allem natürlich Wirtsleute, Müller und Säger.¹⁴⁷ Der Export «en masse» nach Italien aber lief vermutlich, wie noch im 18. und 19. Jahrhundert, über Grossunternehmer, und zwar einheimische (zum Beispiel Glarner) oder italienische Aufkäufer.¹⁴⁸ Geschlachtet wurde vermutlich stets im Hofe selber, auch wenn ich in den Akten lediglich auf einen Metzger gestossen bin.¹⁴⁹ Beim Schmalvieh betätigten sich die meisten Bauern als solche, auf Grossvieh waren vermutlich einige wenige spezialisiert. Nicht unbedeutend war die Reichenburger Pferdezucht, und zwar mehr noch als zum Verkauf¹⁵⁰ im Eigenbedarf für Fuhren und zum Säumen, aber auch zum Recken¹⁵¹ an der Linth.

Die Linth als «Reichsstrasse»

Wichtig für Reichenburg muss nach wie vor der Wasserweg nach Westen gewesen sein – vermutlich bis ins 15. Jahrhundert vorzugsweise via Tuggen.¹⁵² Um 1600 erhobene Kundschaften über freie Schifffahrt der Hofleute auf Linth und Zürichsee scheinen diese Tradition zu bestätigen.¹⁵³ 1629 anerkannten die für den Linthverkehr Verantwortlichen, dass die Fahrt von und nach Reichenburg frei sei für Schiffsleute, die «eigene Güter» dort hätten.¹⁵⁴ Vermutlich alter Gewohnheit folgend benützte man dazu (nicht zuletzt) einen Landeplatz samt Reckerstation an der Glänteren, westlich der Hirsch-

147 Vgl. STAE, I. IA-h ad 1730 VI., über die ausstehenden Handelsforderungen, welche Leutnant Glaus selig, des Wirts Bruder, hinterliess. Zur ausgedehnten Geschäftstätigkeit des Wirts und Müller J. G. L. Zett s. Glaus 2003, S. 68. Der Mann wird uns weiter begegnen.

148 Lediglich in einem längeren Verhör fand ich beiläufige Hinweise aufs «Zeichnen» des Viehs, wie es wohl für den Massenexport üblich war; vgl. dazu Glaus in MHVSZ 95 (2003), S. 33, betr. des einschlägigen Märchler Bezirkszeichens zur Mediationszeit. Regionale Hinweise für den Italienhandel etwa bei Meyer von Knonau, S. 117f.; Dürst, S. 71, über die Glarner Viehhändler. Blumer-Heer, S. 400: Trotz zunehmender Industrialisierung wurden um 1750 noch gegen 3000 Stück Glarner Vieh «nach Lauis verkauft». Vgl. auch Kaufmann Robert Uri, Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780–1930, Diss. (Peyer), Universität Zürich 1988.

149 STAE, I. IA-d ad 1779, Andreas Kistler als Metzger.

150 Vgl. STAE, I. IA-h ad 1712 III., versprochener Verkauf von Pferd und Füllen ins Glarnerland.

151 Vgl. STAE, I. IA-e ad 1595 I., Reckers Hans genannt; IA-e ad 1605 V., im Zusammenhang mit Vogt Kistlers Sägewerk ist von «Reckenschuh» (?) die Rede; IA-f ad 1673 VI., Johann Kistler hatte am Sonntagabend auf dem Ried die Reckrosse geholt; IA-b ad 1690 XI., Reckross entliehen, das danach schädhaft; IA-h ad 1710 VI., Baumeister Kistler muss um Mitternacht «recken gehen».

152 Vgl. Schindler, S. 122f. Zur Verkehrsgeschichte auf dieser «Reichsstrasse» allgemein: Vollenweider; Gubser, insbesondere ab S. 661f., sowie Spiess, besonders ab S. 57f. Im Hinblick auf Reichenburg vgl. die Zusammenstellung in STAE, I. DA.

153 Gemeindecarchiv, Urkunde 27.

154 STAE, I. EA.4. Vgl. IA-h ad 1710 VI., Gesuch von Wirt Glaus, ein Schiff nach Zürich zu stellen.

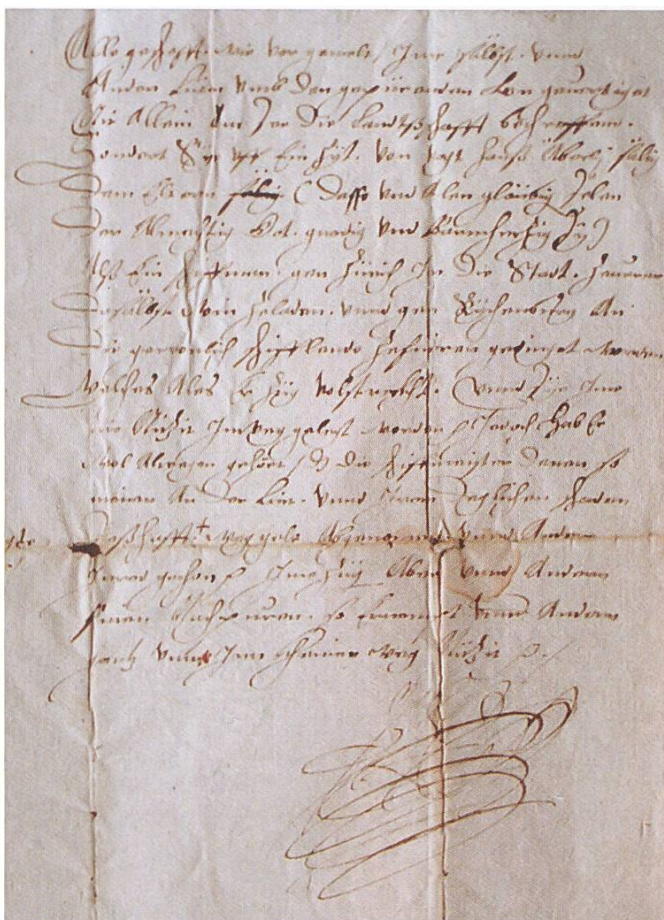
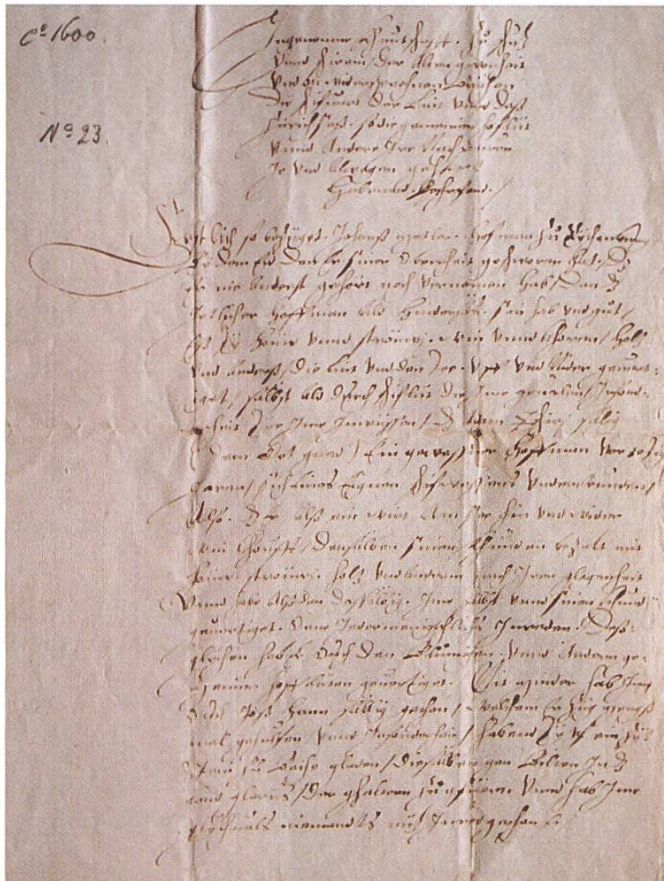


Abb. 8: Reichenburger Schiff-
fahrt (erste und dritte Seite).

Bescheide von Gewährsleuten
über die Berechtigung zu Schiff-
fahrt auf der Linth (um 1600).

len.¹⁵⁵ Hans Reumer versprach 1611 Vogt Kistler, Wein hierhin zu liefern, wobei Kistler für den Schiffslohn aufkommen solle.¹⁵⁶ Daneben war vermutlich der zum Giessenfahr und den dortigen Reckwiesen führende «obligate» Schiffs- und Reckerweg in Gebrauch. Bei guten Verhältnissen konnten also die Reichenburger auf der Linth billig Güter einführen (Korn, Wein, Salz, Öl usw.), aber auch Sperriges wie Holz, Heu und Streu abtransportieren.

Veränderungen des Linthlaufs und Eingriffe der Obrigkeiten zu Gunsten der Schifffahrt wirkten sich wiederholt auf Reichenburgs Territorium aus. So 1665: Nun hatten die Schiffsmeister unterhalb des Giessen bei der Reichenburger Allmend (im Langholz) ein «Schupfwuhr» erstellen lassen. Hochwasser wurde dadurch auf die Reichenburger Seite gedrängt und die Allmend eingerissen. Erstmals im November 1665 wurde die Situation von Vertretern des Klosters und Reichenburgs sowie des Gasters in Augenschein genommen. Beide Parteien beharrten auf ihren Standpunkten. Unklare Grenzen verumständlichten das Problem. Im April 1666 berichtete Abt Plazidus Reimann dem Stand Schwyz unter anderem, dass die Schiffsmeister Reichenburg verwehrt hätten, ein Gegenwuhr anzubringen, doch habe er erlaubt, damit fortzufahren. Bald darauf muss eine zweite Konferenz samt Augenschein stattgefunden haben. Man kam anscheinend zum Schluss, «dass die Schiffsmeister die Linth bei Reichenburg von ihrem jetzigen Lauf ab und wieder in die Spettlinth als dem viel näheren Weg einrichten» liessen.¹⁵⁷

Mit den Schifffahrtsrinnen verbunden waren die Reckwege, von denen es mehr als einen gegeben haben muss. Ein solcher über die Glänteren – mit Spruchbrief von 1516 angeblich abgetan – wurde vermutlich «seit Menschengedenken» von Reichenburgern genutzt.¹⁵⁸ Ab 1717 erhob der Schü-

155 Möglicherweise deutet das Wort auf eine alte Seelände. Noch 1777 beschwerten sich die Kistler als Teilhaber des Glänterenrieds wegen des Schadens, den die Hofleute während der guten Jahreszeit dort anrichteten, indem sie Waren durchführten; im Winter liessen sich diese doch bequemer und ohne Nachteil «männen»: STAE, I. IA-d ad 1777 V.

156 STAE, I. IA-e ad 1611 VI.

157 STAE, I. DA.5 (1665 IV.), I. IA-a ad 1665 V., I. DA.6 (1666 VII.). Für den Reichenburger Balz Mettler hatte die Sache noch ein persönliches Nachspiel. Ihm wurde, neben verschiedenen «Scheltungen», vorgeworfen, er habe «an dem neuen Wuhr» zum Nachteil des Hofes gearbeitet, auch wider Verbot Holz dazu verkauft: STAE, I. IA-a ad 1666 V. Zur Grenzbereinigung von 1680 siehe das Einleitungskapitel.

158 STAE, I. IA-a ad 1672 IV. Zur Zeit des Tuggenersees und wohl noch lange danach wird sich die Reichenburger «Lände» im Langholz befunden haben, wo die Alte Linth und vormals der See die westliche Hirschlen tangierten.

belbacher Peter Bruhin als Inhaber eines Reichenburger Rieds im Langholz Einspruch gegen den dortigen alternativen Reckweg bei Hochwasser. Glarus protestierte unverzüglich gegen diese Zufahrssperre. Der Streit zog sich bis 1721 hin und endete in einem Kompromiss.¹⁵⁹

Die zunehmende Versumpfung der Linthebene ab etwa 1750 erforderte weitere Stützmassnahmen für den Schiffsverkehr. Schon damals wurde erwogen, das Glarner Geschiebe in den Walensee abzuführen. Zunächst kam vorerst eine «Begradigung» in der Linthebene selber, indem die Spettlinth wiederum zur Hauptrinne ausgebaut wurde; Reichenburg wie Schübelbach mussten hierfür Werk- und Geldbeiträge leisten.¹⁶⁰ Zwar bemühten sich Vogt und Richter, den äbtischen Befehl möglichst «sozialverträglich» umzusetzen und arme Hofleute etwas zu entlasten. Ein Teil könne von denjenigen Haushaltungen bezogen werden, welche von den «Gemeindegenüssen» profitierten, ein zweiter aber durch Vergantung von Allmendstreu. Den dritten und vierten Teil aber sollten «die Stösse bezahlen, so das Vieh den ganzen Sommer ohne Kosten auf der Allmend weiden lassen».

Im Übrigen ermahnte der Kanzler sechs Linthanstösser, deren Zuschuss noch ausstand (darunter der des Schulrieds von Ammann Bruhin zu Schübelbach). Diese begründeten ihren Ausstand damit, dass «ihnen durch die Veränderung des Wasserlaufs Schaden und kein Nutzen verursacht» würde. Nun beschloss die Gemeinde per Mehr, den Vogt und einen Richter nach Einsiedeln schicken zu dürfen, um beim Abt gegen diese Auflage vorstellig zu werden, mit folgenden Argumenten:

159 STAE, I. DA.8 (1718 IV.), DA.9 (17121 III.). DA.14 Aktenübersicht, darin DA.10 (1717) bis DA.37 (1721). Strittig war hauptsächlich die Entschädigung und Erhaltung des Ausweich-Reckweges. Eine ausgedehnte Korrespondenz zwischen dem Abt (als der «Riedherrschaft») sowie den Ständen Glarus, Schwyz und gelegentlich auch Zürich ging daraus hervor. Von den Schiffsmeistern wurde verlangt, dass die Benützer ihr Recht bewiesen. Doch bis eine dreiörtige Konferenz den Fall klärte, verstrichen Jahre. Unterdessen gestatte Abt Thomas Schenklin noch 1717 provisorisch den Durchgang. Da die Streitfrage nach wie vor offen stand, erneuerte Bruhin 1718 die Einsprache und drohte 1719 sogar mit Gewalt. 1721 wurde die Sache auf einer Konferenz zu Lachen entschieden: Man gestatte «den Schiffsmeistern die Strass im Fall der Not, doch aber mit Bewilligung der Anstösser oder der Obrigkeit zu Reichenburg». Die Schiffsmeister vergüteten Bruhin «etwas an den Schaden», und auch das Kloster wurde um einen Beitrag für Bruhin und zu Gunsten der Reichsstrasse ersucht.

160 STAE, I. DA.13 (1783 III.), IA-d ad 1783 VIII.; DA.23 (1785), Kloster und Reichenburg tragen 800 Gulden dazu bei; IA-d ad 1786 IV.–VI.; ad 1788 X.

- Erstens setze «der jetzige Geldmangel den Hof aussert die Möglichkeit, den Zuschuss bar zu erlegen».
- Zweitens habe der kleine Hof Reichenburg soviel bezahlt wie Buttikon und Tuggen, wobei erst noch jeder Tuggner Genosse jährlich 100 Gulden «Gemeindenutzbarkeit» bezöge.
- Drittens würde Reichenburg mit den verlangten 20 Louisdor so viel bezahlen wie die ganze grosse Genossame Schübelbach, der die Abänderung vielmal mehr Nutzen abwerfe.

So möge der Fürst sie mit der neuen Abgabe verschonen oder diese wenigstens so lange aufschieben, «bis die neue Lintheinrichtung» mitsamt ihren Wuhren, Reckwegen und dem Verkehr funktioniere. Welchen Erfolg Reichenburgs Gesuch erzielte, entzieht sich meiner Kenntnis.